



INHALT:

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Abschlussbedingungen (AB) für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in die Integrierte Leitstelle Rosenheim S. 154

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Werkstatt

Bauort: Waldenburger Straße 13

Fl.Nr.: Gemarkung Westerndorf St. Peter, Flurstück 116/2

Antragsnummer: VV-2026-0057-N..... S. 243

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Verbindungsweg zwischen Lindenweg und Brückenstraße..... S. 245

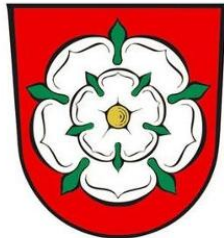
HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

**1 RECHTSPFLEGE, STANDESAMTSWESEN, ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
UND ORDNUNG, UMWELTSCHUTZ**



Anschlussbedingungen (AB)

**für die Einrichtung und den Betrieb von
Brandmeldeanlagen an die
Integrierte Leitstelle Rosenheim**

Ausgabe: Version 1.0, Neuauflage 04/2026

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim
Landratsamt Miesbach
Stadt Rosenheim

Autor: Stadt Rosenheim
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Küpferlingstraße 7, 83022 Rosenheim

Das Regelwerk baut auf die Urschrift der Branddirektion München auf. Die Freigabe erfolgt mit freundlicher Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Abkürzungsverzeichnis	6
3. Aufgaben der Brandschutzdienststelle	7
4. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA	9
5. Alarmübertragungsanlage (AÜA)	10
5.1. Aufbau der AÜA	10
6. Aufschaltung einer BMA	11
7. Allgemeine Betriebsbedingungen und Verantwortlichkeiten	12
7.1. Definition Betreiber	12
7.2. Betreiberwechsel	12
7.3. Ansprechpartner	12
7.4. Gutachten und Nachweise	12
7.5. Wesentliche Änderung oder Erweiterung	13
7.6. Betrieb der BMA / Ersatzmaßnahmen	13
7.7. Stilllegung / temporäre Außerbetriebnahme	13
7.8. Kosten bzw. Kostenregelung	13
8. Allgemeine technische Festlegungen	14
8.1. Allgemein	14
8.2. Beschilderung der BMZ	14
8.3. Optisches Informationselement (Informationsleuchte)	14
8.4. Feuerwehrschlüsseldepot FSD	14
8.5. FSD - Kennzeichnung	15
8.6. Zugang zum Gebäude / Objektschlüssel für die Feuerwehr	15
8.7. Zusätzliche Aufbewahrungssysteme / Sonder - FSD	16
8.8. Feuerwehrschlüsselrohr	17
8.9. Freischaltelement	17
8.10. Feuerwehrschießung / Wartungsschlüssel	17
9. Erstinformationsstelle	18
9.1. Allgemein	18
9.2. Erstinformationsstelle der Feuerwehr	18
9.3. Lage der Erstinformationsstelle	18
9.4. Ausführung der Erstinformationsstelle	18
9.4.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF)	19
9.4.2. Feuerwehranzeigetableau (FAT)	19
9.4.3. Meldergruppenübersicht	20
9.4.4. Feuerwehr-Laufkarten (FLK)	20

9.4.5. Laufkartendrucker / mobiles Endgerät.....	22
10. Brandmelder	23
10.1. Handfeuermelder	23
10.2. Automatische Melder (offene Montage).....	23
10.3. Automatische Melder (verdeckte Montage)	23
10.4. Ansaugrauchmelder (ARM)	24
10.5. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	24
10.6. Selbsttätige Löschanlagen.....	25
10.6.1. Sprinkleranlagen.....	25
10.6.2. Strömungswächter:.....	25
11. Angriffsweg / Einsatz	26
11.1. Treppenraumkennzeichnung	26
11.2. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr	26
11.3. Brandfallsteuerung.....	26
11.4. Entrauchungskonzept.....	27
11.5. Fehlalarme.....	27
11.6. Rückstellen der Übertragungseinheit / Brandmeldeanlage	27
12. Wartung	28
12.1. Wartung Brandmeldeanlage	28
12.2. Elektronische Schlüssel im FSD	28
13. Allgemeine Hinweise	29
13.1. Wirksamkeit AB BMA.....	29

Anlage:

- Anlage 1: Antragsschema
- Anlage 2: Ansprechpartner Brandschutzdienststellen
- Anlage 2.1: Ansprechpartner Bauaufsichtsbehörde
- Anlage 3: Freigabeformular Feuerweherschließung
- Anlage 4: Antrag zur technischen Aufschaltung
- Anlage 5: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
- Anlage 6: Muster MGR; Musterlaufkarten

Vorwort

Die vorliegenden **Anschlussbedingungen** für die Einrichtung und den Betrieb von **Brandmeldeanlagen (AB-BMA)** der Brandschutzdienststellen im Leitstellenbereich Rosenheim wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibenden von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail. Durch die AB-BMA wird die Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten, geregelt.

Die Regelungen der AB-BMA dienen der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Die aktuell gültige Version ist auf der Homepage der Integrierten Leitstelle unter

<https://ils-rosenheim.de/download-bereich>, bzw. auf der Homepage der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde zu finden.

Wird ein Brandmeldesystem im Bereich der Integrierten Leitstelle Rosenheim (ILS) eingesetzt, muss es neben den gültigen Normen und Vorschriften alle notwendigen Kriterien der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle erfüllen.

1. Abkürzungsverzeichnis

AB-BMA	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen Im Leitstellenbereich Rosenheim
AE	Alarmempfangseinrichtung
APL	Abschlusspunkt Linientechnik
ARM	Ansaugrauchmelder
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜW	Alarmübertragungsweg
BMA	Brandmeldeanlage
BMS	Brandmeldesystem
BMZ	Brandmeldezentrale (auch Erstinformationsstelle)
BSD	Brandschutzdienststelle
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FWP	Feuerwehrplan
ILS	Integrierte Leitstelle
MGÜ	Meldergruppenübersicht
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung

2. Aufgaben der Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststellen in den Bereichen der Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie der kreisfreien Stadt Rosenheim sind im Rahmen der Baugenehmigungsphase autorisiert Festlegungen zu treffen und Anforderungen aufzustellen. Dies ist auch bei bereits genutzten Gebäuden möglich.

In der Baugenehmigungsphase werden Festlegungen zur Position der Erstanlaufstelle der Brandmeldeanlage, ggf. des Überwachungsumfangs, zur Zutrittsregelung des Gebäudes und der Anzahl der Laufkartensätze getroffen.

Im Rahmen der Feuerbeschau oder Beratung können, bei der Risikobetrachtung, Verbesserungen vorgeschlagen und Nachbesserungen bei Mängeln gefordert werden.

Die Beratungsleistung der Brandschutzdienststelle umfasst, nicht abschließend, die nachfolgenden Bereiche:

a) Festlegung des Umfangs bei der Ausführung hinsichtlich:

- Positionierung der Erstinformationsstelle der Feuerwehr/Brandmelderzentrale (BMZ)
- Lage der Informationsleuchte, der BMZ-Beschilderung und der Zugänglichkeit zum Objekt
- Anzahl und Position von Feuerwehrhilfsmitteln (z.B. Leitern, Plattenheber und dgl.)
- Objektschließung (z.B. Anzahl Schlüsselsätze, elektrische Systeme)
- Erfordernis einer Objektfunkanlage
- Teilinbetriebnahme
- Freigabe der Wartungsschlüssel zur Feuerwehr-Schließungen Typ: LKR Miesbach, LKR Rosenheim sowie der Stadt Rosenheim für Objekte mit einer BMA
- Ggf. die Durchführung von Servicedienstleistung im Zusammenhang mit dem FSD und zusätzlichen Aufbewahrungssystemen

b) Ausführungsberatung bei einsatztaktischen Belangen:

- Feuerwehrezufahrt
- Erstinformationsstelle/BMZ
- Löschanlage
- Entrauchungstableau
- Freigabe und Anzahl der Feuerwehrpläne
- Anzahl und Ausführung der Laufkartensätze

c) Abnahme und Aufschaltung an die Integrierte Leitstelle Rosenheim:

- Stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten
- Die Hinterlegung der Objektschließung im FSD und ggf. in zusätzlichen Aufbewahrungssystemen
- Funktionsprüfung der technischen AÜA im Rahmen der Abnahme

Die jeweiligen Erreichbarkeiten der Ansprechpartner in den Brandschutzdienststellen können aus der Anlage 2 entnommen werden.

3. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA

Im ILS-Bereich Rosenheim sind zwei Provider der Alarmempfangseinrichtungen (AE) bestellt. Diese gewährleisten dem Betreiber von Brandmeldeanlagen die Aufschaltung von baurechtlich geforderten, sowie freiwillig errichteter Brandmeldeanlagen auf die ILS.

Die Brandschutzdienststellen dienen als Ansprechpartner im Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung und die Aufschaltung an die ILS Rosenheim. Sonderlösungen zur Aufschaltung (z.B. Gefahrstoffmeldeanlagen) die nicht in der AB-BMA beschrieben sind, sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Mit der Antragsstellung verpflichten sich die Betreibenden, die Brandmeldeanlage, die Erstinformationsstelle bzw. Brandmeldezentrale BMZ, die Laufkarten, die Objektschließung und den ggf. geforderten Feuerwehrplan entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vorgaben der AB-BMA auszuführen.

Durch die Antragsstellenden müssen die jeweils gültigen Formulare Verwendung finden. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Die Dokumente sind grundsätzlich unterschrieben und nur auf dem elektronischen Weg (E-Mail) zu übermitteln. Es können E-Mails mit unveränderlichen pdf-Dateien mit einer maximalen Gesamtgröße von 15 MB angenommen werden.

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind auf der Webseite der ILS Rosenheim unter dem nachfolgenden Link hinterlegt <https://ils-rosenheim.de/download-bereich>, bzw. auf der Homepage der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde zu finden.

Die Genehmigung des Antrages erfolgt in Form unserer Bestätigung und wird Ihnen per E-Mail zugesendet.

Der Antragsprozess kann der Anlage 1 entnommen werden.

4. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

4.1. Aufbau der AÜA

Die AÜA besteht neben der Alarmempfangseinrichtung (AE) aus der Übertragungseinrichtung (ÜE) und den Übertragungswegen bzw. Alarmübertragungswegen (AÜW) (vgl. Abbildung 3-1).

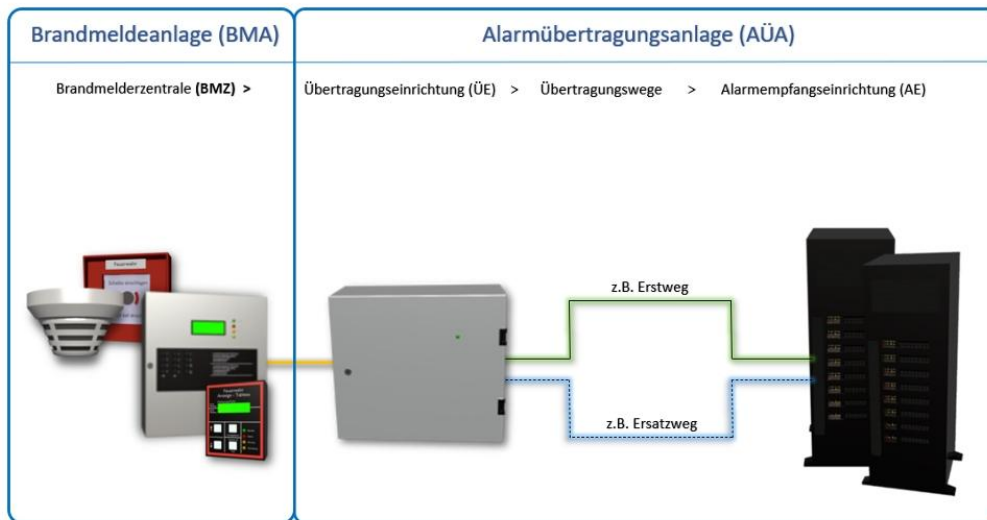


Abbildung 3-1: Schematische Darstellung AÜA

5. Aufschaltung einer BMA

Der Provider stimmt mit dem zuständigen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle (Anlage 2 Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) einen Termin über die Aufschaltung ab.

Am Tag der Aufschaltung zur ILS wird eine Begehung durchgeführt, an der die folgenden Personen teilnehmen:

- Betreiber oder vom Betreiber beauftragte Person(en)
- Vertreter des Providers
- Anlagenkundiger Mitarbeiter der Errichter Firma der BMA
- Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle (ggf. örtlich zuständige Feuerwehr)

Die Begehung und stichprobenartige Prüfung bezieht sich rein auf die Brandmeldeanlage und beinhaltet keine weiteren Kontrollen oder Abnahmen von anderen sicherheitstechnischen Anlagen / Einrichtungen im Gebäude.

Falls sich im Rahmen der Abnahme zur Aufschaltung Mängel ergeben oder die Unterlagen nicht vollständig sind, kann von Seiten der Brandschutzdienststelle die Begutachtung abgebrochen werden.

Durch einen erneuten Termin können Kosten in Rechnung gestellt werden.

6. Allgemeine Betriebsbedingungen und Verantwortlichkeiten

Mindestens vier Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin ist der Antrag zur technischen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (Anlage 4) der zuständigen Brandschutzdienststelle zu übermitteln.

Spätestens vier Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin sind ebenfalls sämtliche Unterlagen gemäß Anlage 5 bei der zuständigen Brandschutzdienststelle einzureichen.

6.1. Definition Betreiber

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist, wer rechtlich für die Brandmeldeanlage verantwortlich zeichnet.

Bei Antragstellung ist ein Nachweis über die verantwortliche Betreiberschaft vorzulegen.

6.2. Betreiberwechsel

Wechselt der Betreiber der Brandmeldeanlage, muss dieser Wechsel zwingend der Brandschutzdienststelle mit der Anlage 4 angezeigt werden.

Nach erfolgreicher Prüfung des Formulars bestätigt die Brandschutzdienststelle den Betreiberwechsel. Hierdurch gilt der Wechsel des Anschlusses als vollzogen.

6.3. Ansprechpartner

Mit dem Antrag zur technischen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (Anlage 4) sind vom Betreiber mindestens drei Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) schriftlich zu benennen, die im Bedarfsfall jederzeit als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Rosenheim zeitnah, ca. 30 Minuten nach Anruf, vor Ort zur Verfügung stehen.

Diese Personen müssen in die Bedienung der BMA eingewiesen und schlüssel- sowie entscheidungsberechtigt sein, um z.B. Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.4. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die ILS aufzuschaltenden Brandmeldeanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bestätigt werden. Dies gilt für bauordnungsrechtlich geforderte sowie freiwillig aufgeschaltete Brandmeldeanlagen.

Bei wiederkehrenden Prüfungen müssen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der damit in Verbindung stehenden brandschutztechnischen Einrichtungen der gesamten Anlage bestätigt werden.

6.5. Wesentliche Änderung oder Erweiterung

Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen gemäß DIN 14675 müssen gegenüber der Brandschutzdienststelle angezeigt werden. Hierzu ist der Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (Anlage 4) zu verwenden.

Ob eine erneute Abnahme der Brandmeldeanlage BMA notwendig wird, ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6.6. Betrieb der BMA / Ersatzmaßnahmen

Der Ausfall der BMA bzw. der ÜE stellt einen gefährlichen Zustand dar. Dieser ist durch die Betreibenden umgehend zu beheben.

Bei einem Störfall ist der Betreiber verpflichtet geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzieelerreichung umgehend einzuleiten, bis der Sollzustand der BMA wiederhergestellt ist.

6.7. Stilllegung / temporäre Außerbetriebnahme

Die, auch teilweise, Außerbetriebnahme bzw. Stilllegung einer bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen und ggf. Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen.

Bei einer endgültigen Stilllegung ist im weiteren Verlauf mit der Brandschutzdienststelle der Termin zur endgültigen Demontage der Peripherie der Feuerwehr zu vereinbaren.

Die Schließungen für Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Erstanlaufstelle sind auszubauen, das Schlüsseldepot ist zu demontieren oder so zu kennzeichnen, dass es aufgelöst ist.

6.8. Kosten bzw. Kostenregelung

In den Kreisverwaltungsbehörden werden derzeit keine Kosten für die erstmalige Abnahme einer Brandmeldeanlage erhoben.

Für Wiederholungsprüfungen oder Abnahmen nach wiederholter Mängelbeseitigung behalten wir uns das Recht vor, dass der Mehraufwand entsprechend der Gebührensatzungen in den jeweils zuständigen Gebietskörperschaften erhoben werden.

7. Allgemeine technische Festlegungen

7.1. Allgemein

Bei der Montage und Installation der Peripherie der Feuerwehr ist grundsätzlich die DIN 14675 -1 Aufbau und Betrieb anzuwenden. Abweichende Ausführungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

7.2. Beschilderung der BMZ

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Das erste straßenseitige Schild ist mit dem Straßennamen und der Hausnummer der postalischen Adresse zu versehen (vgl. Abbildung 6.1.1). Dieses ist in der Größe 3 (210 x 594 mm) auszuführen.

Das straßenseitige BMZ-Schild soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 Meter über der Verkehrsfläche.



Abbildung 8.2.1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ

7.3. Optisches Informationselement (Informationsleuchte)

Unmittelbar über dem FSD ist eine Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen. Diese Informationsleuchte wird von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ am FBF parallel zu schalten.

Die Informationsleuchte darf nur eingeschaltet sein, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat.

Diese darf erst wieder erlöschen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel gesichert hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Die optische Signalisierung soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann eine zusätzliche rote Blitzleuchte erforderlich werden.

7.4. Feuerwehrschlüsseldepot FSD

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD der Klasse 3) am Zugang anzubringen.

Die Ausführung, wie z.B. Edelstahlsäule und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots ist stets

vor dem Einbau mit der Brandschutzdienststelle festzulegen. Von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Feuerwehrschrüsseldepot ist ein befestigter Weg herzustellen.

Die innere Türe des Feuerwehrschrüsseldepots wird in der Stadt Rosenheim und im Landkreis Rosenheim mit einem Mauer-Doppelbartschloss - umstellbar gesichert. Im Landkreis Miesbach wird ein Profilzylinder verwendet.

7.5. FSD - Kennzeichnung

Auf dem Deckel des FSD ist ein Aufkleber nach DIN 4066 in der Größe 52 x 148 mm anzubringen.



Abb. 8.5.1: FSD - Kennzeichnung

7.6. Zugang zum Gebäude / Objektschrüssel für die Feuerwehr

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr von den Betreibenden der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Ausgenommen davon sind z.B. Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schrüüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schrüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

Die Anzahl der für die Feuerwehr bereitzustellenden Schrüüssel bzw. Schrüüsselsätze wird über die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum Bauvorhaben bzw. während der späteren Abstimmungen festgelegt. Grundsätzlich sind mindestens zwei identische Schrüüsselsätze vorzuhalten bzw. bereitzustellen. Jeder Schrüüsselsatz ist einzeln im FSD zu überwachen.

Ein Schrüüsselsatz besteht aus maximal 3 Schrüüssel die manipulationssicher und unverlierbar miteinander verbunden sind. Dies wird z.B. durch eine Schrüüsselpombe gewährleistet. Anstelle eines Schrüüssels kann am Schrüüsselsatz auch ein Transponder angebracht werden. Diese dürfen keine zeitliche Begrenzung der Schrüießberechtigung vorweisen. Transponder in Form einer Karte sind nicht zugelassen.

Unterschiedliche Schrüüssel sind z.B. mit einem Schrüüsselanhänger eindeutig zu kennzeichnen.



Abb. 8.6.1: Beispielhafte Schrüüsselhinterlegung im FSD

7.7. Zusätzliche Aufbewahrungssysteme / Sonder - FSD

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD überschritten, so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur Erstinformationsstelle gewährleisten. In unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle muss dann ein zusätzliches Aufbewahrungssystem (Sonder - FSD) errichtet werden, in welchem alle für den Einsatz relevanten Schlüssel hinterlegt werden. Die Rahmenbedingungen der Hinterlegung der Objektschließung sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle und dem Sachversicherer abzustimmen.

Es gelten die folgenden Festlegungen:

- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Pro Steckplatz wird ein Schlüssel hinterlegt.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen.
- Die Kennzeichnung des Schlüssels erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- Die jeweiligen Steckplätze sind analog zur Nummerierung der Schlüssel zu kennzeichnen.
- Das Öffnen bzw. die Entriegelung der äußeren Tür hat parallel mit dem FSD zu erfolgen.
- Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen.
- Die Tür wird in der Stadt Rosenheim und im Landkreis Rosenheim mit einem Mauer-Doppelbartschloss - umstellbar gesichert. Im Landkreis Miesbach wird ein Profilzylinder verwendet.
- Auf dem Deckel des Sonder- FSD ist grundsätzlich ein Aufkleber in der Größe 52 mm x 148 mm mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ anzubringen.

Sonder-FSD

- Hinter der Tür ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung (Feuerweherschließung) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel freigegeben werden können.



Abb. 8.7.1: Beispielhafte Platzbelegung in einem zusätzlichen Aufbewahrungssystem

7.8. Feuerwehrschlüsselrohr

Werden zusätzliche Verwahrmöglichkeiten für Schlüssel, wie z.B. Schlupftüren in Zaunanlagen benötigt, damit der Angriffsweg gewährleistet ist, so haben diese die folgenden Spezifikationen zu erfüllen:

- nach DIN 14675 Klasse 1 für einfache Risiken, ohne Überwachung
- Schlüsseltresor für Profilzylinder
- mit Rosette und Ablageschale für Schlüssel
- Rohr: nichtrostender Stahl
- Einbaudurchmesser: 44,5 mm, Grundlänge 120 mm

Andere Bauformen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Schließung kann gemäß der Anlage 3 bezogen werden. Der Haftungsausschluss zur nicht überwachten Hinterlegung gemäß VdS 1 der Schlüssel im Feuerwehrschlüsselrohr, ist vor der Installation der Feuerwehr-Schließung gegenüber der Brandschutzdienststelle zu bestätigen.

7.9. Freischaltelement

Zu jedem Feuerwehrschlüsseldepot ist es erforderlich ein VdS - zugelassenes Freischaltelement (FSE) mittig, oberhalb oder unterhalb des FSD, anzubringen.

Das Freischaltelement muss so programmiert sein, dass bei Alarmauslösung die akustischen und optischen Signalgeber sowie die Brandfallsteuerungen nicht ausgelöst werden.

Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z.B. 999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese in Rot mit schwarzer Schrift (analog Handfeuermelder) mit der Bemerkung "FSE" aufgeführt.

Die Schließung kann gemäß der Anlage 3 bezogen werden.

7.10. Feuerweherschließung / Wartungsschlüssel

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln für die Feuerwehr zu ermöglichen, besitzt jede einzelne Brandschutzdienststelle eine eigene Feuerweherschließung.

Die Feuerweherschließung muss über das Formular „Antrag auf Freigabe der Feuerweherschließung“ (Anlage 3) beantragt werden.

Wartungsfirmen können zur Erfüllung Ihrer Aufgaben einen Wartungsschlüssel ebenfalls über die Anlage 3 beantragen.

8. Erstinformationsstelle

8.1. Allgemein

Bei der Montage und Installation der Peripherie der Feuerwehr ist grundsätzlich die DIN 14675 -1 Aufbau und Betrieb anzuwenden. Abweichende Ausführungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.2. Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Bei der Erstinformationsstelle der Feuerwehr handelt es sich um die erste Anlaufstelle für die alarmierten Feuerwehreinheiten.

Im Bereich der ILS Rosenheim findet der Begriff „Brandmeldezentrale“ (BMZ) gleichbedeutend zur Erstinformationsstelle Verwendung.

8.3. Lage der Erstinformationsstelle

Der Standort muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches, uneingeschränkt zugänglich, ausreichend beleuchtet sowie witterungsgeschützt sein. Der gewaltlose Zugang muss auch bei Ausfall des Stroms möglich sein. Die Notwendigkeit einer Signalisierung eines Räumungsalarms im Raum der Erstanlaufstelle ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei Tiefgaragen ist die Erstinformationsstelle grundsätzlich außerhalb der Zufahrtsrampe unterzubringen.

Im Rahmen der Planung der Erstinformationsstelle ist der Standort und die Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.4. Ausführung der Erstinformationsstelle

Die folgenden Elemente sind in einem gemeinsamen Gehäuse unterzubringen und stellen die Erstinformationsstelle dar.

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetabelau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A3
- ggf. Druckknopfmelder für Räumungsalarm des gesamten Gebäudes
- ggf. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)
- ggf. Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB)

Weiter sind die folgenden Gegenstände zu hinterlegen:

- 10 Stück Ersatzscheiben für HF-Melder
- 10 Stück Sperrschilder „Außer Betrieb“ für HF-Melder sofern nicht im HF-Melder integriert
- Betriebstagebuch der Brandmeldeanlage
- Meldergruppenübersicht
- ggf. Feuerwehrplan nach DIN 14095

Die Bedienelemente und die Feuerwehr-Laufkarten in der Erstinformationsstelle sind hinter einem abschließbaren Türflügel unterzubringen.

8.4.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF ist nach DIN 14661 auszuführen.

8.4.2. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Die Anzeige erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14662.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten:

1. Zeile
 - Meldergruppe / Meldernummer
 - Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
2. Zeile
 - Ggf. Gebäude, Bauteil
 - Geschoss
 - Art der Raumnutzung

Schematische Darstellung der FAT Anzeige:

Meldergruppe/Meldernummer:										Melderart:									
0	0	1	2	0	/	0	1			H	F	-	M	e	l	d	e	r	
Gebäude oder Bauteil, Geschoßangabe, Nutzung																			
B	T		B		E	G	-	4.	O	G		T	R	E	P	P	E		

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage“ oder „Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Die Beschriftungen der Laufkarten und der Meldergruppenübersicht müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen.

Melderart	Darstellung im FAT
Handfeuermelder	HF-Melder
Automatischer Melder	Aut-M
Automatischer Melder Doppelboden	Aut-M DB
Automatischer Melder Zwischendecke	Aut-M ZD
Ansaugrauchmelder	ARM
Linearer Melder	Aut-M Linear
Sprinklergruppe	Spri Gr Nr
Strömungswächter	Ström W
Löschanlage	Lö-Anlage

Tabelle 7.3.2.1: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

Das FSE erhält keine Melderart im FAT.

8.4.3. Meldergruppenübersicht

Die Meldergruppenübersicht in DIN A4 ist bei den Feuerwehrlaufkarten in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- blau - Sprinklergruppen/Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- rot - Handfeuermelder
- gelb - automatische Brandmelder
- grün - Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung
- rot - Freischaltelement

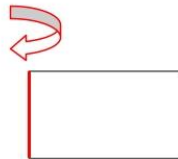
8.4.4. Feuerwehr-Laufkarten (FLK)

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675 und den Hinweisen für Feuerwehr-Laufkarten (siehe Anlage 6) zu erstellen.

Die Laufkarten sind in Blockbildung aufsteigend aufzubewahren. Sollte dies nicht in einer Ebene möglich sein, ist jede Ebene mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z.B. „von Meldergruppe 700 bis Meldergruppe 1000“).

Darüber hinaus gelten folgende Festlegungen:

- Diese sind im DIN-A3-Querformat zu erstellen.
- Die Lagerung hat stets im Querformat an der Erstinformationsstelle zu erfolgen.
- Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen. Gedreht wird die Laufkarte über die kurze Seite.



- Die Farbcodierung und Blockbildung hat gemäß der Meldergruppen zu erfolgen und ist mittels Planreitern abzubilden.
- Grundsätzlich ist die Ausrichtung analog dem Feuerwehrplan auszuführen. Die angrenzenden Verkehrsflächen mit Straßennamen für die Feuerwehranfahrt werden dargestellt.
- Neben laminiertem Papier kann in Absprache mit der BSD auch synthetisches Papier akzeptiert werden.
- Die Bezeichnung der Treppenträume im Gebäude muss sich im Feuerwehrplan gleichlautend in den Feuerwehr-Laufkarten wiederfinden.
- Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.
- Notwendige Hilfsmittel für die Feuerwehr sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen und die vereinbarten Standorte in den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.
- Sind mehrere gleichartige Hilfsmittel (z.B. unterschiedlich lange Leitern) notwendig, so ist auf den Laufkarten eindeutig zu kennzeichnen welches Hilfsmittel zu verwenden ist.

8.4.4.1. Laufkarte Brandmeldezentrale

Ist die Brandmeldezentrale räumlich von der Erstinformationsstelle getrennt, dann ist eine Laufkarte mit dem Laufweg zum Standort der BMZ zu erstellen. Der Planreiter ist in grün mit schwarzer Schrift „BMZ-Standort“ darzustellen.

8.4.4.2. Laufkarte mit Feuerwehraufzug

Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, so ist dieser in den betroffenen Laufkarten rot mit dem Symbol „Feuerwehraufzug“ zu kennzeichnen. Der Laufweg von der BMZ zum FW-Aufzug, sowie der Laufweg vom Aufzug zum Melder, ist analog der Musterlaufkarte einzuzeichnen.

8.4.4.3. Laufkarte Sprinklerzentrale (SPZ)

Sie beschreibt den Weg von der Erstinformationsstelle zur Sprinklerzentrale.

8.4.4.4. Laufkarte Ansaugrauchmelder (ARM)

Auf der Laufkarte des Ansaugrauchmelders ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerteeinheit zu kennzeichnen. Existiert eine Parallelanzeige, ist nur der überwachte Bereich und der Auffindeort der Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

8.4.5. Laufkartendrucker / mobiles Endgerät

Falls ein zweiter Laufkartensatz notwendig ist, kann alternativ ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung sind die Betreibenden verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust an möglichen Endgeräten (z.B. Kratzer, zerstörtes Display usw.) übernommen.

Laufkartendrucker:

- Ausdruck in DIN A3 und in Farbe.
- Es sind nur Laufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken, keine Störungen oder interne Melder.
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Papiervorrat, Druckmittel wie z.B. Toner, Tinte usw.) sicherzustellen.

Mobiles Endgerät (z.B. Tablet)

- Das mobile Endgerät ist in der Erstinformationsstelle vom Betreiber vorzuhalten.
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7 Zoll.
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Meldergruppe.
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung usw.) sicherzustellen.
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein.
- Die Ausführung ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

9. Brandmelder

9.1. Handfeuermelder

Die roten Gehäuse der Handfeuermelder sind auf der Türe, oberhalb der Glasscheibe, mittig zentriert mit dem Symbol „Brennendes Haus“ sowie der Zusatzbeschriftung „Feuerwehr“ zu kennzeichnen.



Die HF-Melder sind mit Meldergruppen und Meldernummer dauerhaft zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/schwarz, Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

9.2. Automatische Melder (offene Montage)

- Automatische Melder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Größentabelle) sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist schwarz auf weiß.
- Für die Beschriftung sind Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden. Eine direkte Beschriftung des Meldergehäuses inkl. dem Sockel ist nicht zulässig.

Größentabelle:

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

9.3. Automatische Melder (verdeckte Montage)

- Automatische Melder in Doppelböden (DB) sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Doppelbodens die Funktionsanzeige des Brandmelders sichtbar wird. Die Bodenplatten, unter welchen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern. Sonderlösungen sind mit der BSD abzustimmen.
- Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und selbsterklärend über Revisionsöffnungen zugänglich sein. Die Revisionsöffnungen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, werkzeugfrei zu öffnen sein und sind gegen Herabfallen zu sichern. Ist diese Regelung nicht umsetzbar, ist eine individuelle Lösung mit der zuständigen

Brandschutzdienststelle einvernehmlich abzustimmen.

- Hinweisschilder auf z. T. nicht einsehbare Melder und Revisionsöffnungen sind in schwarzer Schrift auf gelbem Grund auszuführen und der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Meldern, z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Auf dem gelben Punkt ist die Melder- und Meldergruppennummer anzubringen. Der verdeckt eingebaute Melder ist ebenfalls zu beschriften.



Abb. 10.3.1: Beispielhafte Beschriftung von automatischen Meldern: verdeckte Montage

9.4. Ansaugrauchmelder (ARM)

- Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.
- Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrtschacht deutlich zugeordnet sein.
- An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.

9.5. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

- Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung der Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.
- Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung der Einsatzkräfte, z.B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich gemacht werden.
- Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z.B. beim Schließen der Türen).
- Die Betreiber haben möglicherweise, z.B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten

Bereich zur Kontrolle betreten. Hier muss der Betreiber selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

9.6. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

9.6.1. Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Für jede SPZ ist eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ mit grünem Reiter vorzuhalten. Gibt es mehrere SPZ, müssen die einzelnen Laufkarten die entsprechende Bezeichnung haben.

Der Raum der SPZ ist mit einem Schild gem. DIN 4066 zu kennzeichnen.

9.6.2. Strömungswächter:

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

10. Angriffsweg / Einsatz

10.1. Treppenraumkennzeichnung

Damit den Einsatzkräften Klarheit über die zu verwendeten Treppenräume gegeben werden kann, ist ein Orientierungssystem anzubringen.

Dieses muss die Stockwerksbezeichnung und das entsprechende Treppenhaus, analog zu den Feuerwehr-Laufkarten bzw. dem Feuerwehrplan, beinhalten.

Die Zugangstüren im Laufweg sind gemäß der DIN 4066 eindeutig zu kennzeichnen.

Innerhalb des Treppenraumes kann die Darstellung der Stockwerksbezeichnung der Architektur des Gebäudes angepasst werden, sofern das Stockwerk eindeutig erkennbar ist.



Abb. 11.1.1.: Beispiel Treppenraumkennzeichnung

10.2. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Für Zwischendecken sind tragbare Leitern für die Feuerwehr bereitzuhalten. Die Leitern sind Arbeitsmittel für die Feuerwehr und müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Erforderliche Prüfungen unterliegen dem Verantwortungsbereich des Betreibers.

Die Standorte der Hilfsmittel sind so zu wählen, dass diese ohne größere Umwege erreicht werden können. Mit der BSD sind die Standorte abzustimmen.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist grundsätzlich die Feuerwehr-Schließung zu verwenden, andere Ausführungen z.B. CL1 – Schließung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Ein Hinweisschild (DIN 4066) mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ ist anzubringen.

Leitern sind von den Abmessungen her so zu beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängevorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

Der maximal zu überwindende Höhenunterschied mit Leitern beträgt 5 Meter. Darüber hinaus zu überwindende Höhen sind Sonderlösungen die mit der BSD abzustimmen sind.

10.3. Brandfallsteuerung

Im Brandschutznachweis bzw. in der Konzeption der Brandmeldeanlage wird Art und Umfang von Brandfallsteuerungen festgelegt. Diese sind im der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Eine Übersicht der Brandfallsteuerungen ist an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Nach Auslösung der Brandmeldeanlage kann es zur Beeinflussung verschiedener technischer Einrichtungen (wie z.B. Löschwasserrückhaltesysteme oder Lüftungsanlagen) kommen.

Der Betreiber hat diese nach Rückstellung der BMA wieder in den Ausgangszustand zu versetzen, sofern dies nicht selbständig erfolgt.

10.4. Entrauchungskonzept

Werden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zentral im Bereich der Erstinformationsstelle betätigt, so sind die Bedieneinrichtungen eindeutig zu kennzeichnen. Zusätzlich ist ein Entrauchungsplan zu erstellen. Dieser ist fest zu montieren und in einem ggf. vorhandenen Feuerwehrplan aufzunehmen.

10.5. Fehlalarme

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Brandschutzdienststelle in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die gebührenpflichtige Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage nach SPrüfV bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

10.6. Rückstellen der Übertragungseinheit / Brandmeldeanlage

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung / Brandmeldeanlage muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr, die gemäß IMS vom 20.05.2009 – Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen – dazu verpflichtet ist, erfolgen.

Wird die Übertragungseinheit / Brandmeldeanlage vor dem Eintreffen des abwehrenden Brandschutzes zurückgestellt, so kommt es i.d.R. zu einer Einsatzverzögerung der Feuerwehr, die der Betreiber haftungs- und versicherungsrechtlich ganz zu vertreten hat.

11. Wartung

11.1. Wartung Brandmeldeanlage

Ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage muss mit einer autorisierten Wartungsfirma abgeschlossen werden. Zur Erfüllung der Aufgaben wie z.B. Prüfen des FSE kann ein Wartungsschlüssel durch die Wartungsfirma bei der zuständigen Brandschutzdienststelle beantragt werden.

Anlage 3

11.2. Elektronische Schlüssel im FSD

Werden batteriebetriebene Schlüssel/Transponder im FSD hinterlegt, muss der Betreiber sicherstellen, dass die Batterien nach Herstellerangaben getauscht werden. Hierzu ist mit der zuständigen BSD rechtzeitig ein Termin zum Öffnen des FSD zu vereinb

12. Allgemeine Hinweise

12.1. Wirksamkeit AB BMA

Diese Anschlussbedingung BMA erlangt Wirkung mit dem 01.04.2026. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser AB BMA entsprechen.

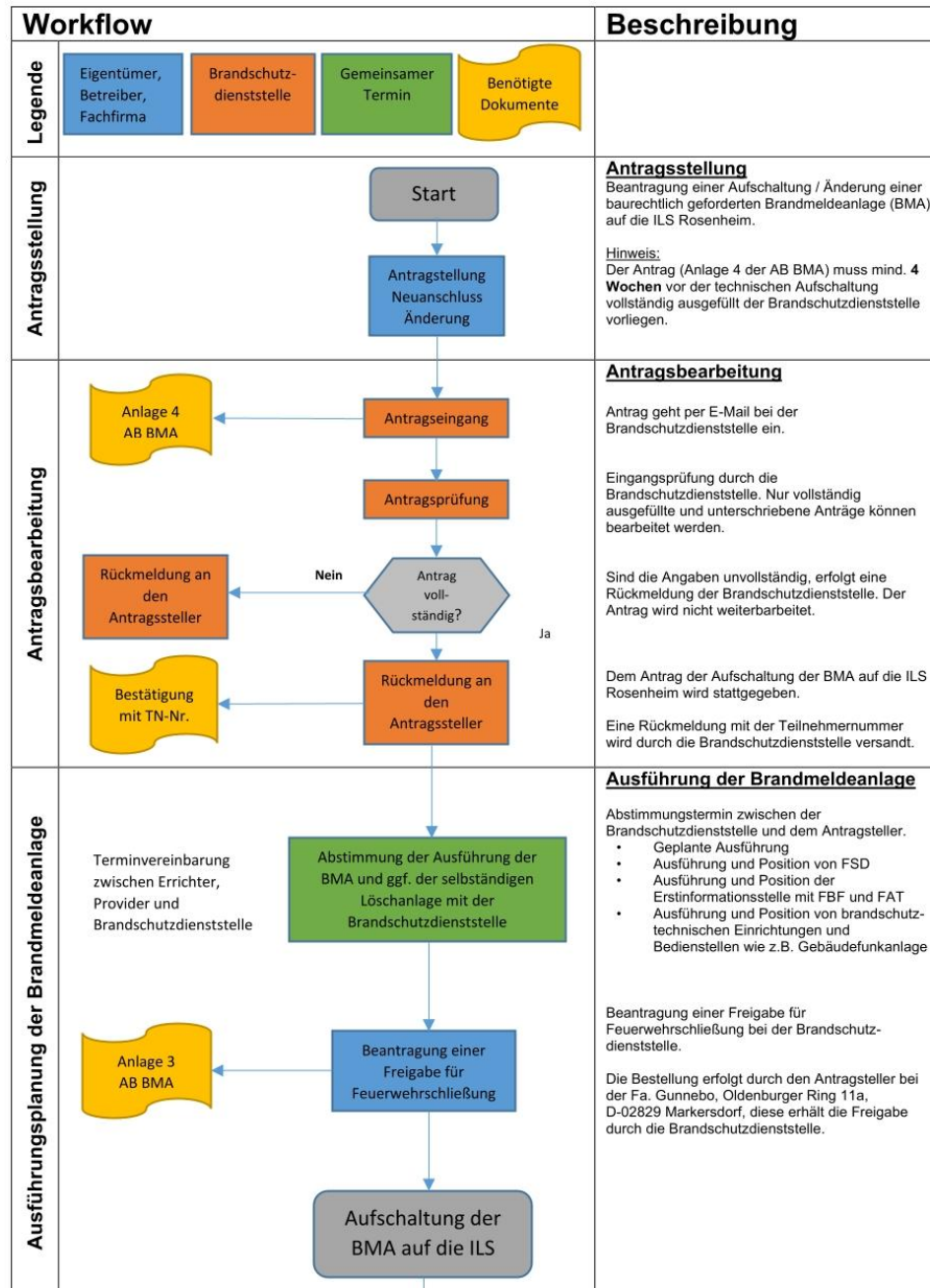
Für die bis zur Einführung dieser AB BMA bereits vorhandene Brandmeldeanlage gilt Bestandsschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprechen haben.

Alle vorausgegangenen Versionen treten hiermit außer Kraft.

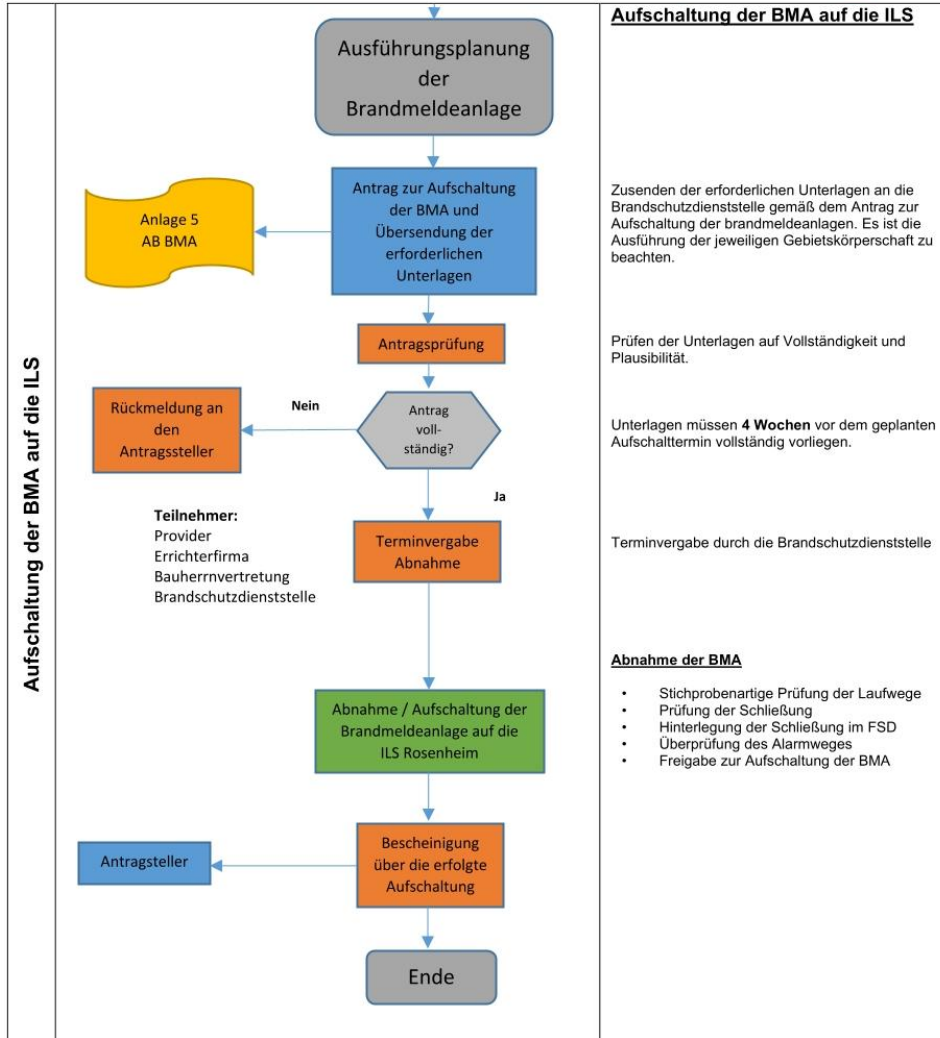
Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 1: Antragsschema



Anschlussbedingungen AB BMA



Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 2: Ansprechpartner Brandschutzdienststellen

Landkreis Miesbach	
<p>Landratsamt Miesbach Brandschutzdienststelle Christian Probst Rosenheimer Straße 1-3 83714 Miesbach Telefon: 08025/704 5302 Handy: 0151/63 68 49 91 E-Mail: kreisbrandrat@lra-mb.bayern.de</p>	
Landkreis Rosenheim	
<p>Grundsatzfragen: Landratsamt Rosenheim Brandschutzdienststelle KBR Richard Schrank Wittelsbacherstr. 53 83022 Rosenheim Telefon: 08031/392 3118 Handy: 0173/86 63 339 E-Mail: kreisbrandrat@lra-rosenheim.de</p>	<p>Sachbearbeitung Laufkarten und Feuerwehrpläne: Landratsamt Rosenheim Brandschutzdienststelle Wittelsbacherstr. 53 83022 Rosenheim Telefon: 08031/392 5123, -5113 E-Mail: brandschutzdienststelle@lra-rosenheim.de</p>
Stadt Rosenheim	
<p>Grundsatzfragen: Stadt Rosenheim Amt für Brand- und Katastrophenschutz Gregor Häusler Küpferlingstraße 7 83022 Rosenheim Telefon: 08031/365 8030 Handy: 0171/30 13 945 E-Mail: gregor.haeusler@rosenheim.de</p>	<p>Sachbearbeitung Laufkarten und Feuerwehrpläne: Stadt Rosenheim Amt für Brand- und Katastrophenschutz Küpferlingstraße 7 83022 Rosenheim Telefon: 08031/365 8035 E-Mail: vbg.fw@rosenheim.de</p>

Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 2.1: Ansprechpartner untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Miesbach

Landratsamt Miesbach
Bürgerservice
Rosenheimer Straße 1-3
83711 Miesbach
Telefon: 08025/704-0
E-Mail: buergerservice@lra-mb.bayern.de

Landkreis Rosenheim

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim
Telefon: 08031/392-01
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim
Bauordnungsamt
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Telefon: 08031/365-1671
E-Mail: bauordnungsamt@rosenheim.de

Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 3: Antrag zur Freigabe der Feuerwehr - Schließung

Möglichkeit für den Bezug der Feuerwehrschießung:

Gunnebo Markersdorf GmbH, Oldenburger Ring 11a, 02829 Markersdorf

E-Mail: GSS-Brandschutz-DE@gunnebo.com

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung:

Landkreis Miesbach Landkreis Rosenheim Stadt Rosenheim

Zylinder	Art	Anzahl
Feuerwehrschießung FBF & FAT, FGB, FES	Profilhalbzylinder	_____ Stück
Freischaltelement FSE	Profilhalbzylinder	_____ Stück
Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR	Profilhalbzylinder	_____ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3*		_____ Stück
Absperrungen, Schranken, o.ä.	Profilhalbzylinder	_____ Stück
Wartungsschlüssel (max. 2 Stück)		_____ Stück

* Stadt und Landkreis Rosenheim Mauer-Doppelbartschloss umstellbar, Landkreis Miesbach Profilhalbzylinder

Objekt	Antragsteller
--------	---------------

Name

Name

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Firmenstempel
Antragsteller

Freigabe durch die Brandschutzdienststelle

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Brandschutzdienststelle

Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 4: Antrag zur techn. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Hiermit beantragen wir

- die technische Aufschaltung eine wesentliche Änderung den Betreiberwechsel die Stilllegung

einer Brandmeldeanlage für nachfolgend benanntes Objekt.

1.) Antragsteller:

Firma:

Straße:

Ansprechpartner:

Telefon:

PLZ / Ort:

2.) Betreiber:

Objektbezeichnung:

Betreiber/Eigentümer:

Rechtsform:

Geschäftsführende Person:

Postanschrift:

Alarmadresse: wie Postanschrift

Straße:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Ort:

Telefon:

3.) Unterwiesene Ansprechpartner im Falle eines Einsatzes

Vor- Zuname:

Telefonnr.:

Mobil:

Vor- Zuname:

Telefonnr.:

Mobil:

Vor- Zuname:

Telefonnr.:

Mobil:

Geplanter Termin zur Aufschaltung:

Koordinator der Aufschaltung:

Name:

Erreichbarkeit:

Telefonnr.:

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Anschlussbedingungen AB BMA



Den Antrag an der zuständigen Brandschutzdienststelle gemäß Anlage 2
Ansprechpartner weiterleiten!

4.) Alarmierung:

Zeitraum	BMA B 1	BMA B 1 + DLK	BMA B 2	BMA B 2 + DLK	BMA B 3	BMA B 3 + DLK	BMA B 4 + DLK
06:00 - 18:00 Uhr							
18:00 - 22:00 Uhr							
22:00 - 06:00 Uhr							
Rund um die Uhr							

Für die Richtigkeit:

Ort:

Datum:

Unterschrift KBR / SBR / zust. SB

Weiterleiten an die Stadt Rosenheim, Dezernat III, Stabstelle Integrierte Leitstelle Rosenheim,
Küpferringstraße 7, 83022 Rosenheim ils-administration@rosenheim.de

5.) Teilnehmernummer:

15

6.) Objekt im Einsatzleitrechner versorgt:

Ort: Rosenheim, den:

Unterschrift

7.) Zur Aufschaltung freigegeben und versandt:

Ort: Rosenheim, den

Unterschrift

8.) Rücksendung zur zuständigen Brandschutzdienststelle:

Ort: Rosenheim, den

Unterschrift

Hinweis:

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist mindestens **vier Wochen** vor dem
gewünschten Aufschalttermin einzureichen!

Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 5: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Hiermit beantragen wir die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage:

- Landkreis Miesbach Landkreis Rosenheim Stadt Rosenheim

Die jeweiligen Ansprechpartner sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Objekt:

Objekt / Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Unterlagen die der Brandschutzdienststelle **vier Wochen** vor dem gewünschten Aufschalttermin zur Verfügung stellen sind:

- Feuerwehr-Laufkarten (pdf-Datei) für die Brandschutzdienststelle
- Meldergruppenübersicht
- Feuerwehrplan gem. DIN 14 095, Anzahl und Ausfertigung gem. Bauauflagenbescheid
- Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage (vollständig unterzeichnet)
- Kopie Sachverständigen-Gutachten

Punkte die an Tag der Abnahme vor Ort bereitgestellt werden müssen:

- Generalschlüssel mit Profilhalbzylinder (mind. 2 Sätze)
- 10 Stück Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für Handfeuermelder
- 10 Stück Ersatzscheiben für Handfeuermelder
- Feuerwehr-Laufkarten, Ausführung gemäß AB
- Kurzbedienungsanleitung der BMZ, Schlüssel oder Benutzercode der BMZ

Hinweis:

Die bestellten Schließungen der Peripherie der Feuerwehr werden bei erfolgreicher Abnahme durch die Brandschutzdienststelle übergeben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel _____

Anschlussbedingungen AB BMA



Anlage 6:

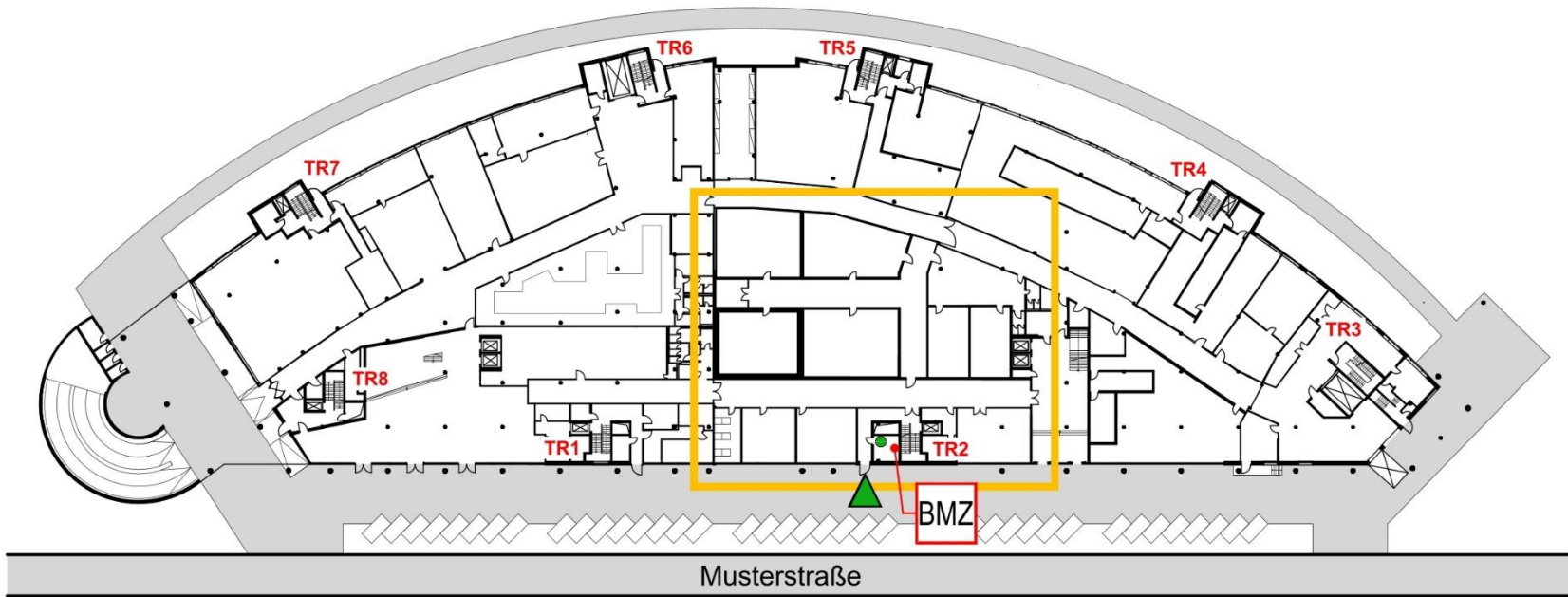
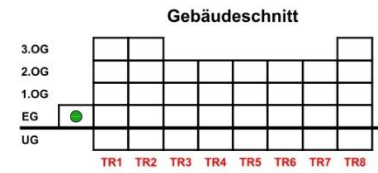
- Muster Meldergruppenübersicht
- Muster Laufkarten

Brandmeldeanlage							
							ÜE 15 XX XXXX
Betreiber der Anlage: Musterprojekt, Musterstraße 99, 12345 Musterstadt					Feuerwehr 112		
Wartungsfirma: Elektro Musterelektrom Kurzschlussstraße 13, 12345 Musterstadt							
Notrufnummer:							Stand: XX.XX.XXXX
Meldergruppenübersicht							
Melder- gruppe	Gebäude	Etage	Raum	Löschanlage	HF- Melder	Auto. Melder	Bemerkung
1	Bauteil 2	EG-1.OG	Lager	Sprinkler			Gruppe 1, 2 Strömungsw.
2	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	Sprinkler			Gruppe 2, 2 Strömungsw.
3		EG	Serverraum	Löschanlage			Argon
1001	Bauteil 1	EG	Lager	Sprinkler			Gruppe 1, Strömungsw. 1/1
1002	Bauteil 1	1. OG	Lager	Sprinkler			Gruppe 1, Strömungsw. 2/2
2001	Gebäude A	1. UG	Tiefgarage	Sprinkler			Gruppe 2, Strömungsw. 2/1
2002	Gebäude A	1. UG	Tiefgarage	Sprinkler			Gruppe 2, Strömungsw. 2/2
11	Bauteil 3	EG-3.OG	Treppenraum		4		
12		EG	Produktion		2		
13		EG	Verkaufsfläche		3		
21	Bauteil 2	EG-3.OG	Treppenraum			7	
23	Bauteil 3	DG	Technik			3	
24		3. OG	Büros			3	Doppelboden
25	Bauteil A	1. OG	Büros			4	Zwischendecke
26		EG	Halle			6	Zwischendecke
27		EG	Umkleide, WC			3	Zwischendecke
28	Bauteil 1	UG-3.OG	Aufzugsschacht			1	Ansaugrauchmelder
30		EG	Foyer			1	Ansaugrauchmelder
31	Hochhaus	4.OG	Büro			4	
32	Hochhaus	3.OG	Büro			4	
33	Hausnummer 4	UG-3.OG	Tiefgarage			1	Sensorkabel
41	Bauteil 2	2.OG	Lager			1	Ohne ÜE-Auslösung
Weg zur SPZ1	Gebäude A	1. UG	Sprinklerzentrale 1				
Weg zur SPZ 2	Gebäude B	1. UG	Sprinklerzentrale 2				
Weg zur BMZ			Technik				

3

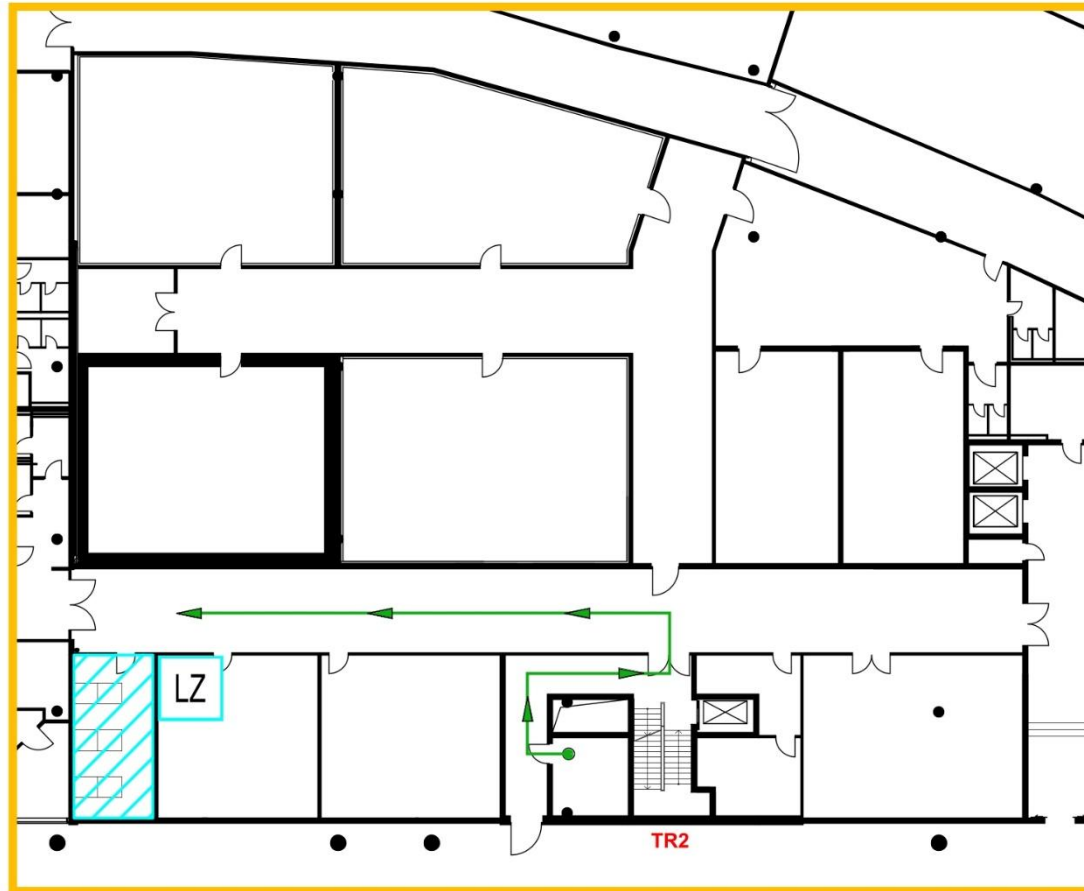
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
3		EG	Serverraum	1	Löschanlage	Argon	28.01.2026

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
3		EG	Serverraum	1	Löschanlage	Argon	28.01.2026

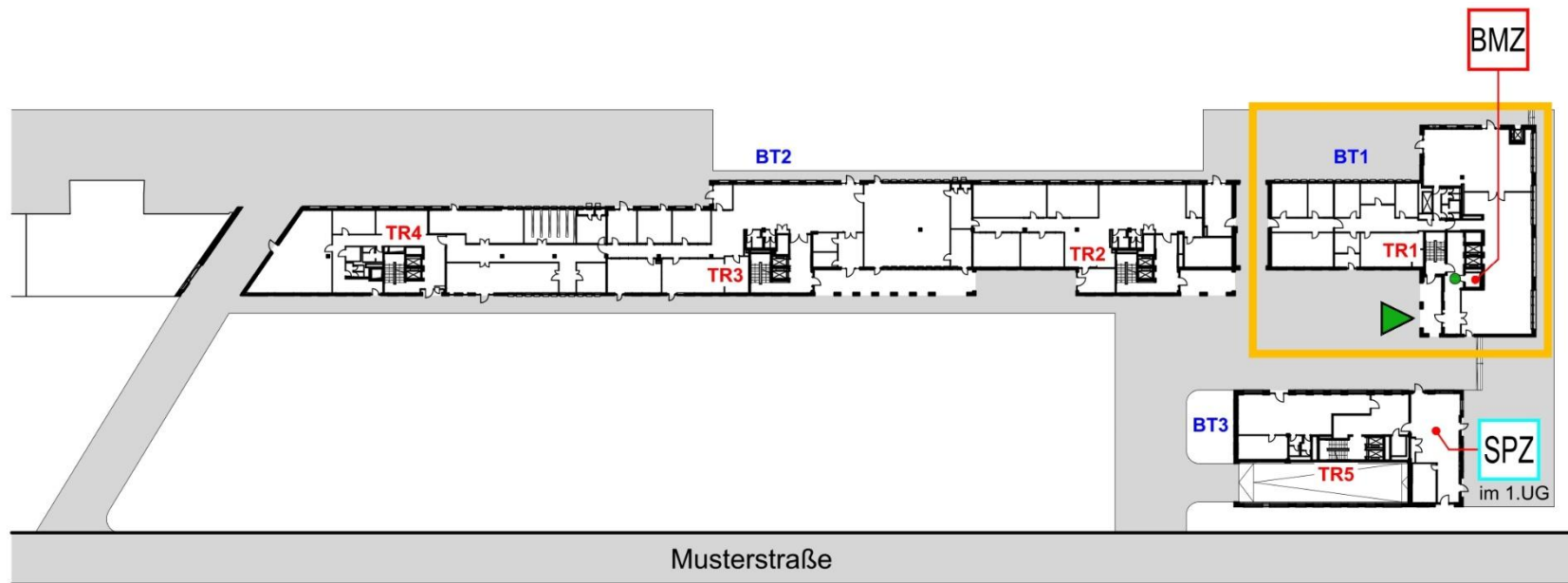
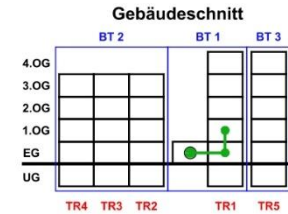
EG



1

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1	Bauteil 1	EG-1.OG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, 2 Strömungsw.	28.01.2026

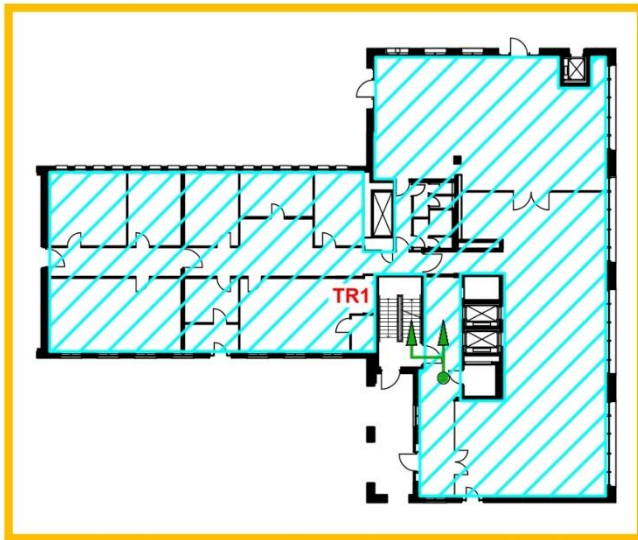
EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1	Bauteil 1	EG-1.OG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, 2 Strömungsw.	28.01.2026

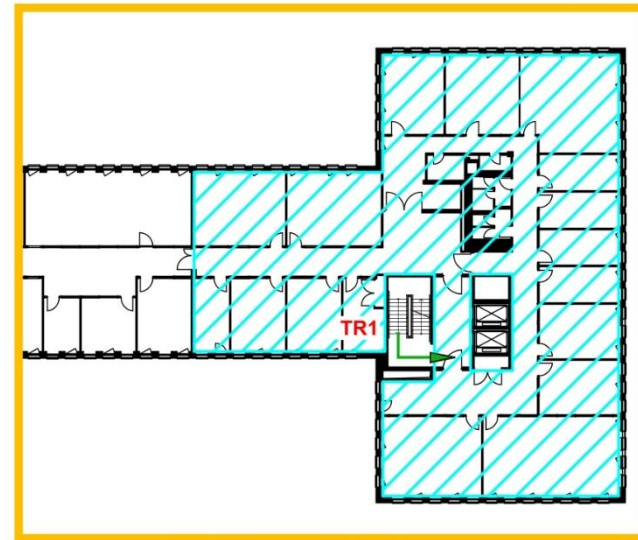
Strömungswächter 1/1

EG



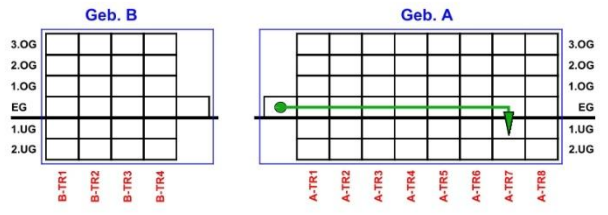
Strömungswächter 1/2

1.OG

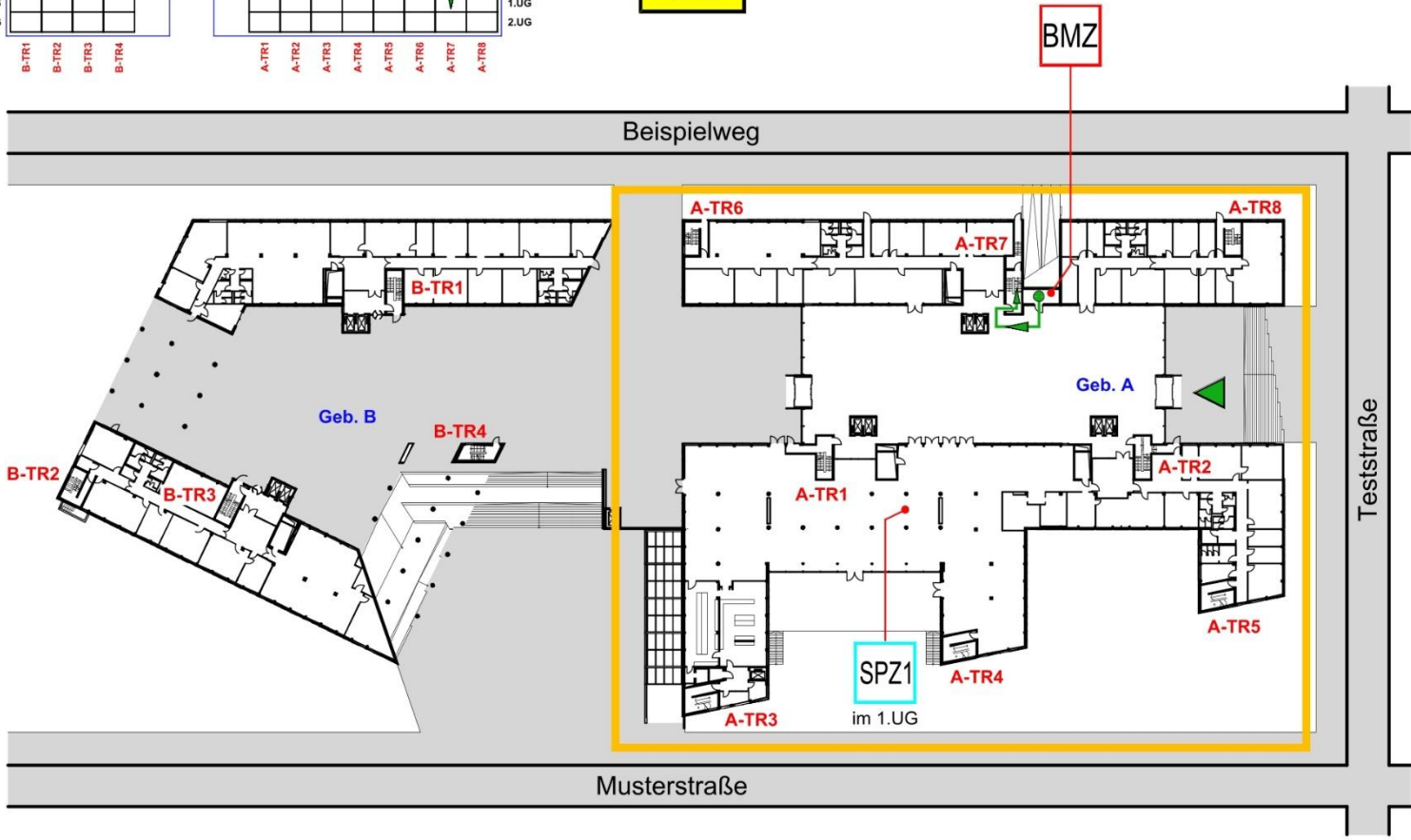


2

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, 2 Strömungsw.	28.01.2026

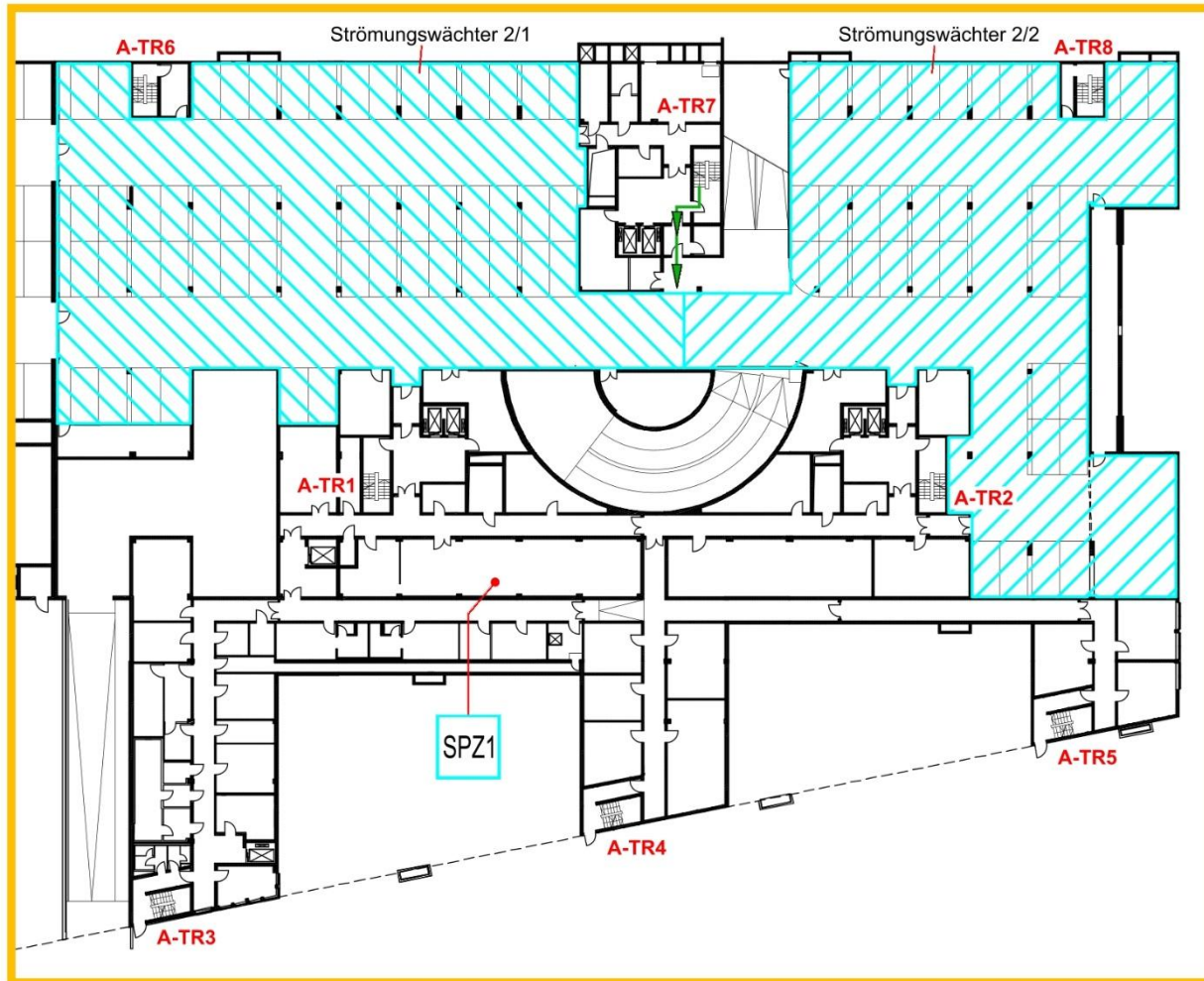


EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, 2 Strömungsw.	28.01.2026

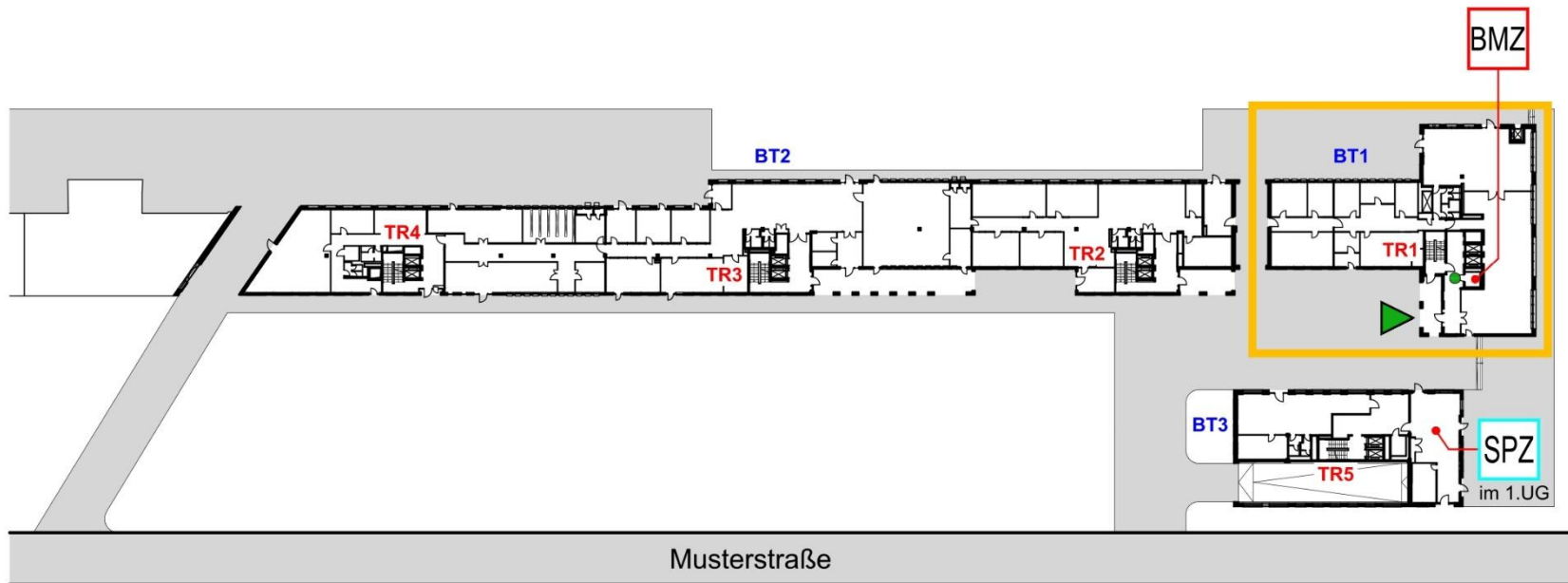
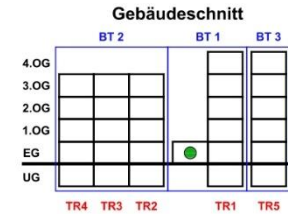
1.UG



1001

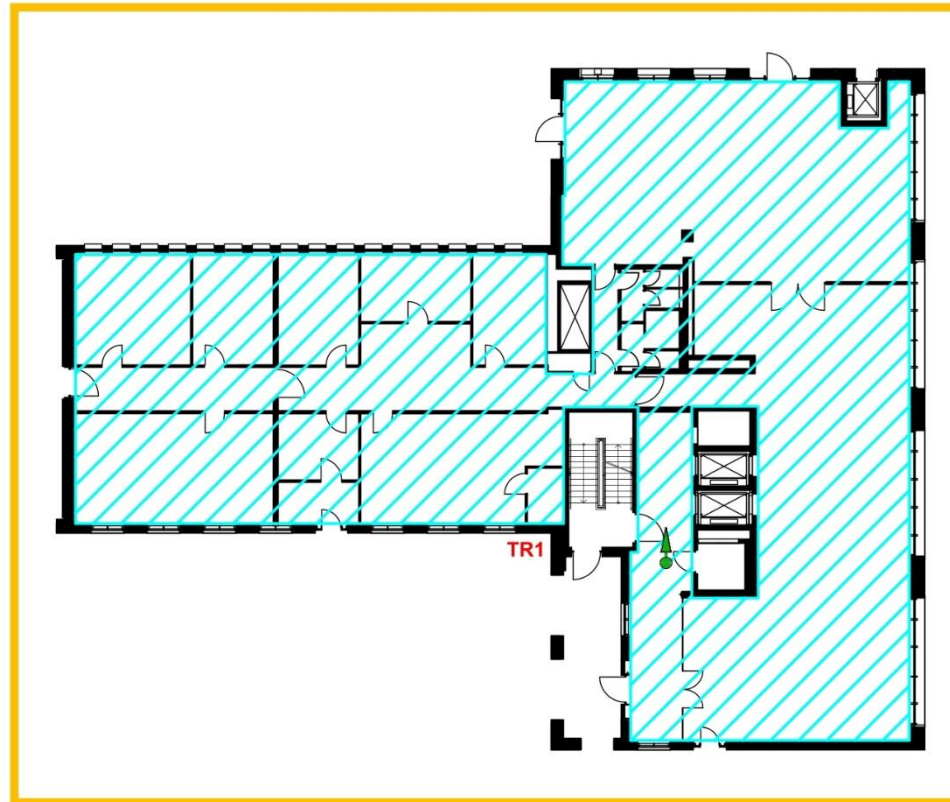
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1001	Bauteil 1	EG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, Strömungsw. 1/1	28.01.2026

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1001	Bauteil 1	EG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, Strömungsw. 1/1	28.01.2026

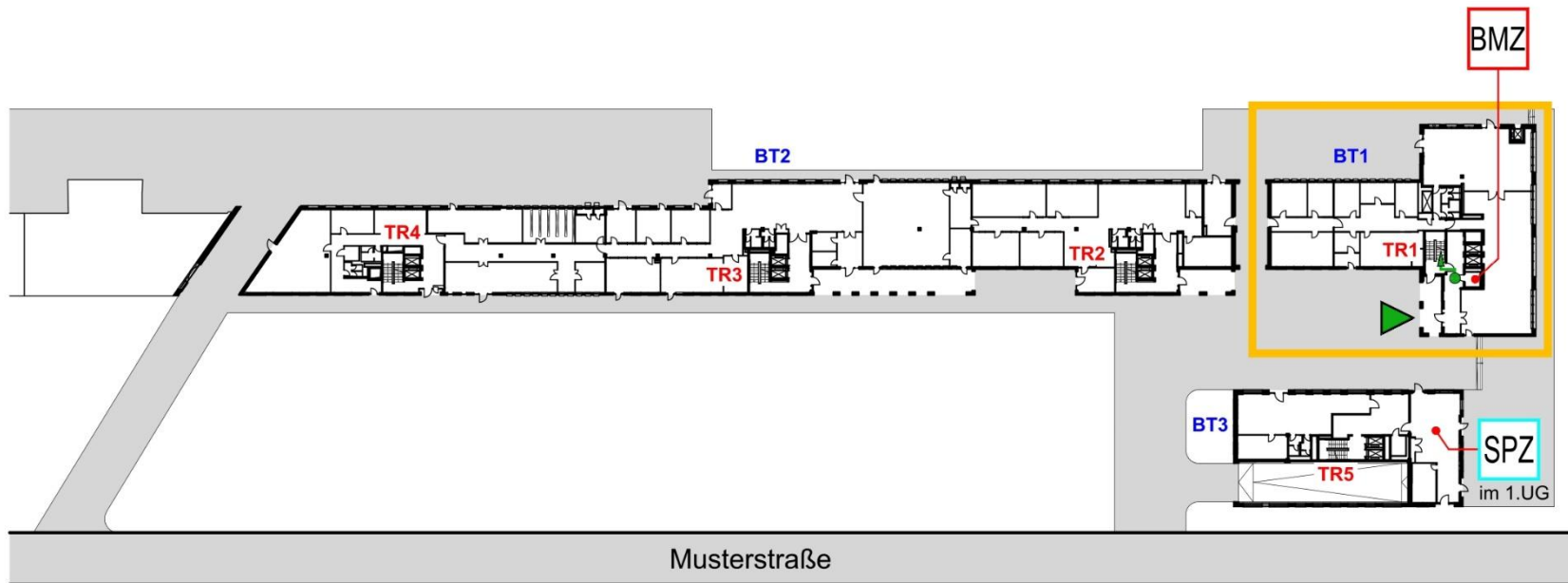
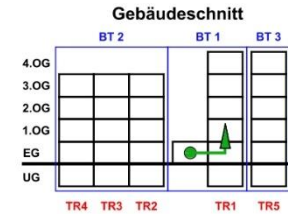
EG



1002

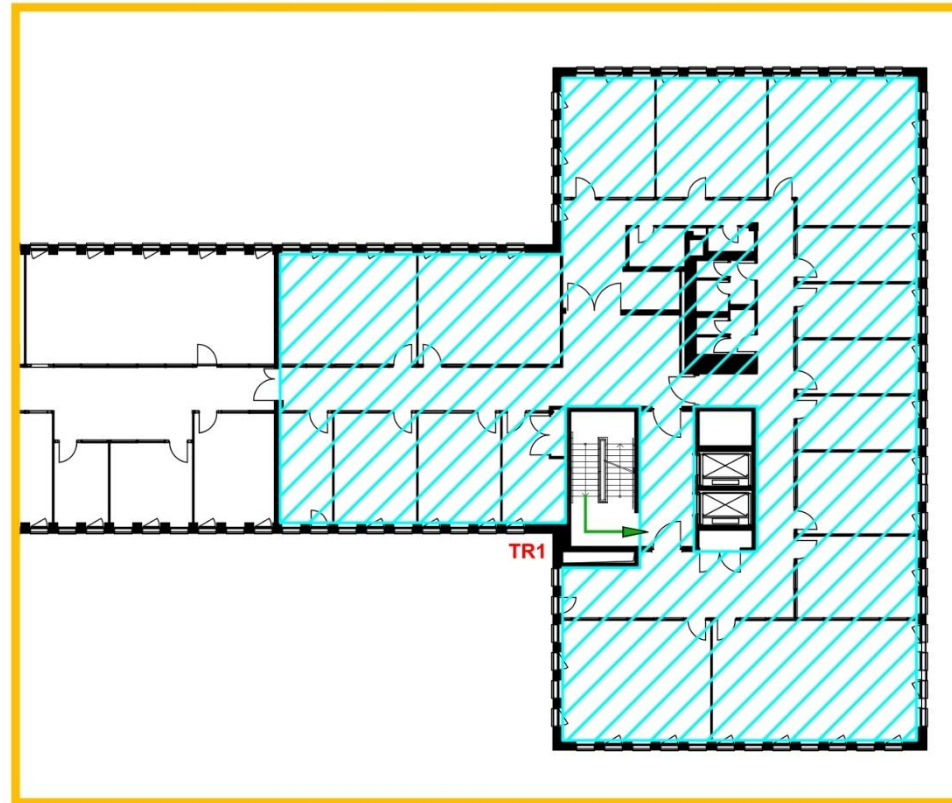
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1002	Bauteil 1	1.OG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, Strömungsw. 1/2	28.01.2026

EG



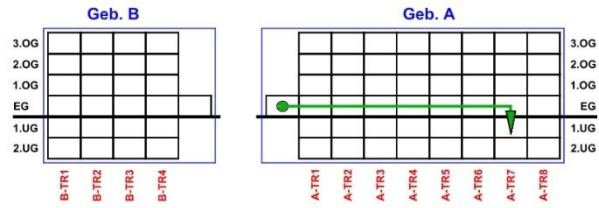
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
1002	Bauteil 1	1.OG	Lager	1	Sprinkler	Gruppe 1, Strömungsw. 1/2	28.01.2026

1.OG

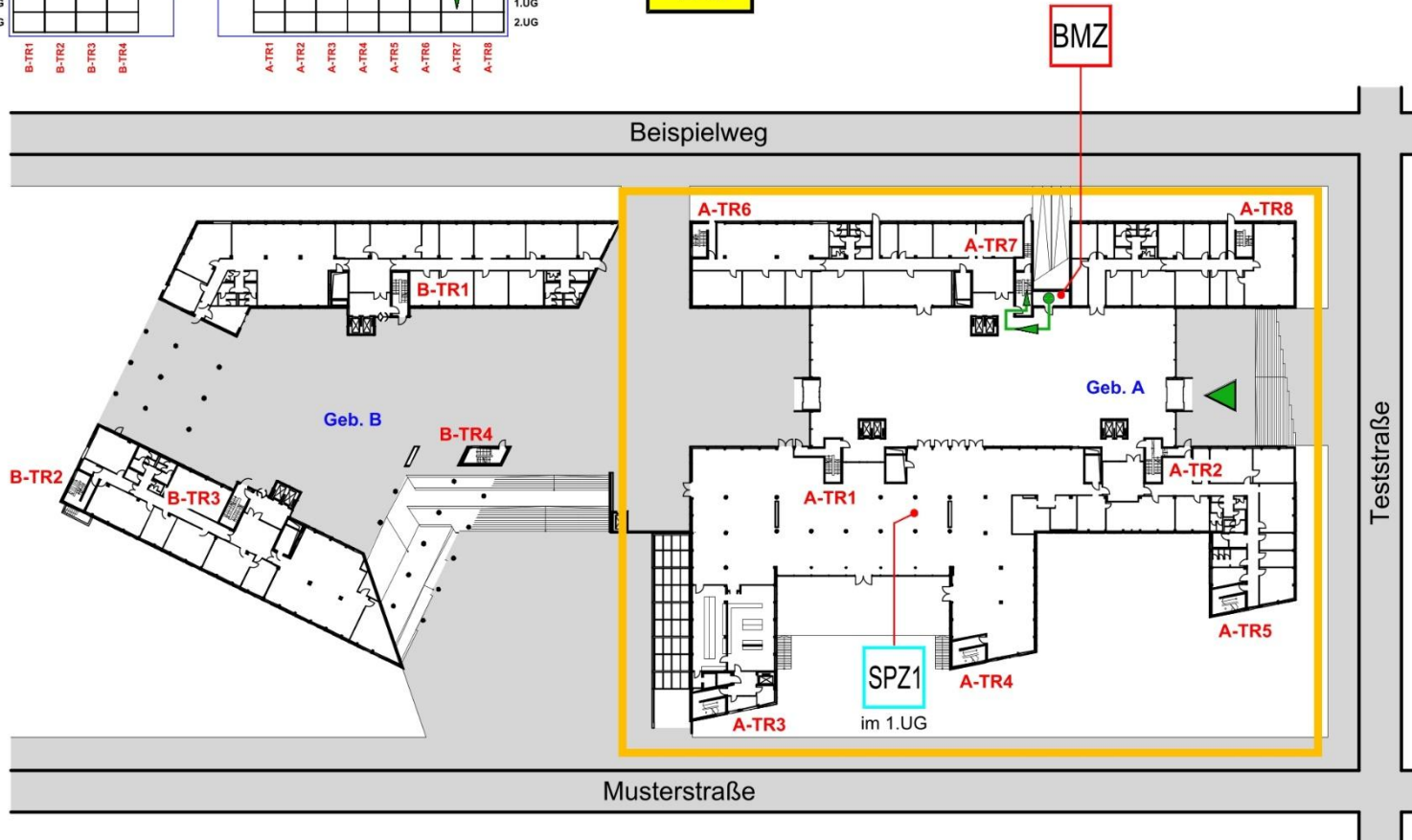


2001

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2001	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, Strömungsw. 2/1	28.01.2026

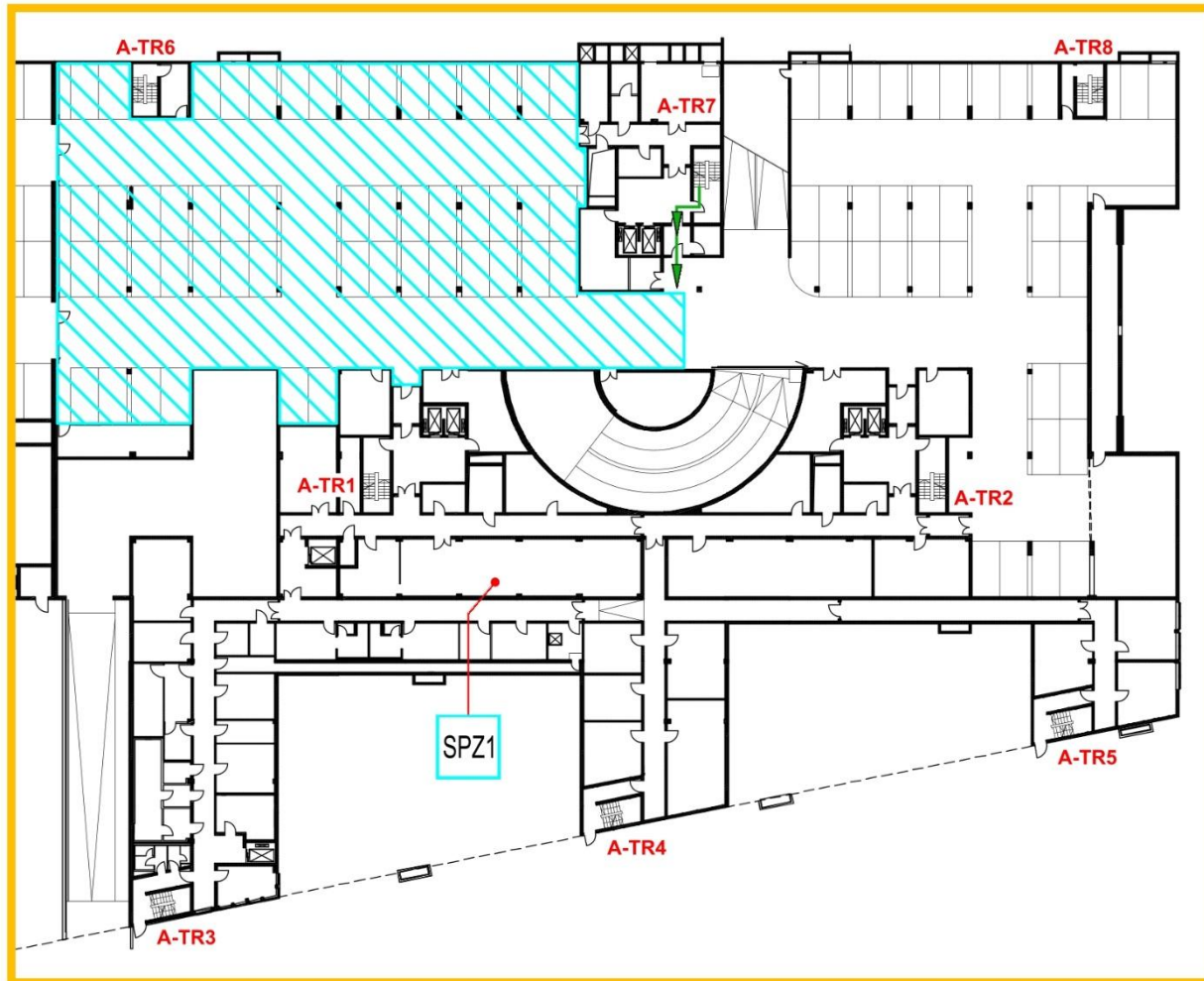


EG



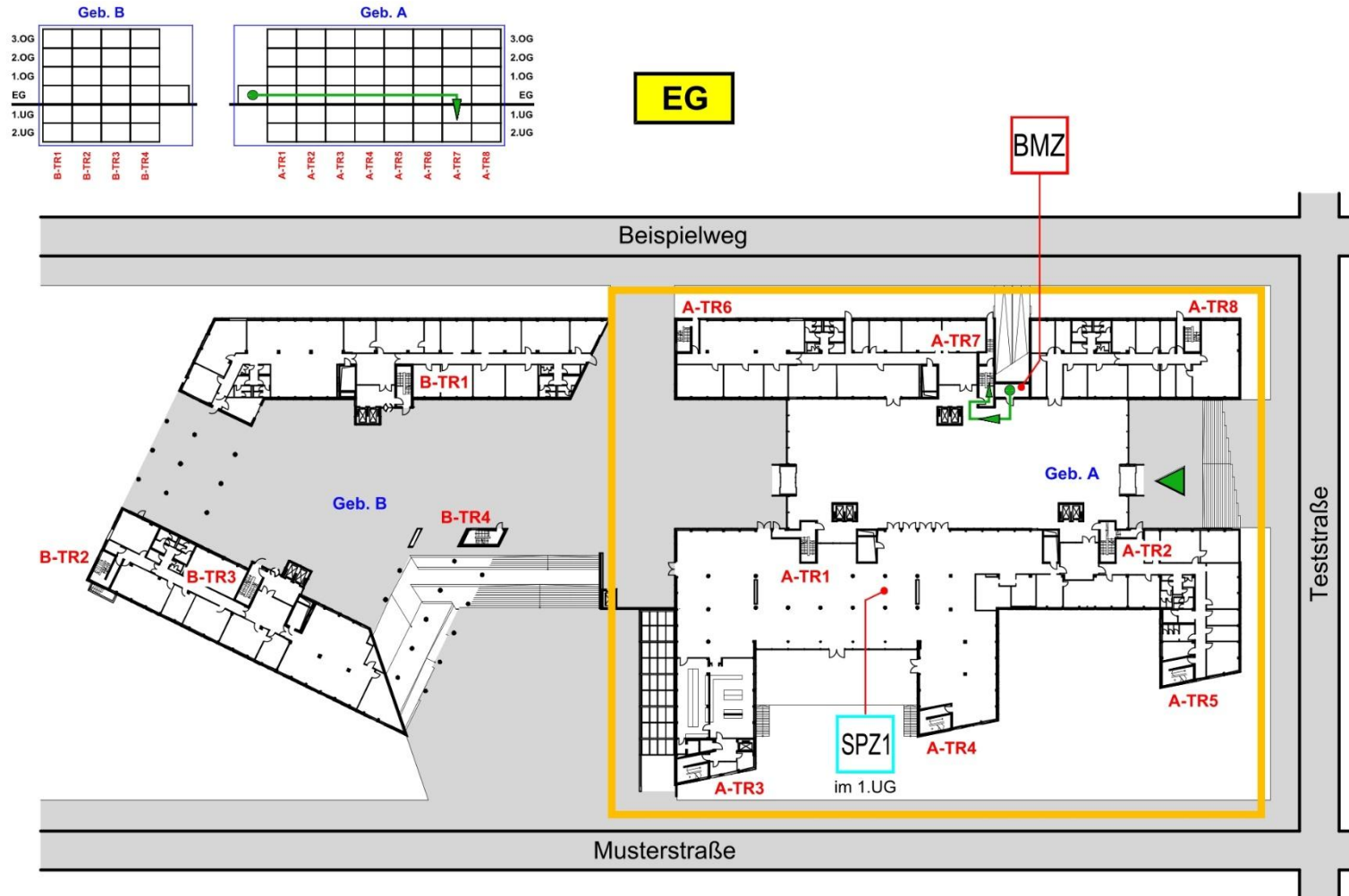
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2001	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, Strömungsw. 2/1	28.01.2026

1.UG



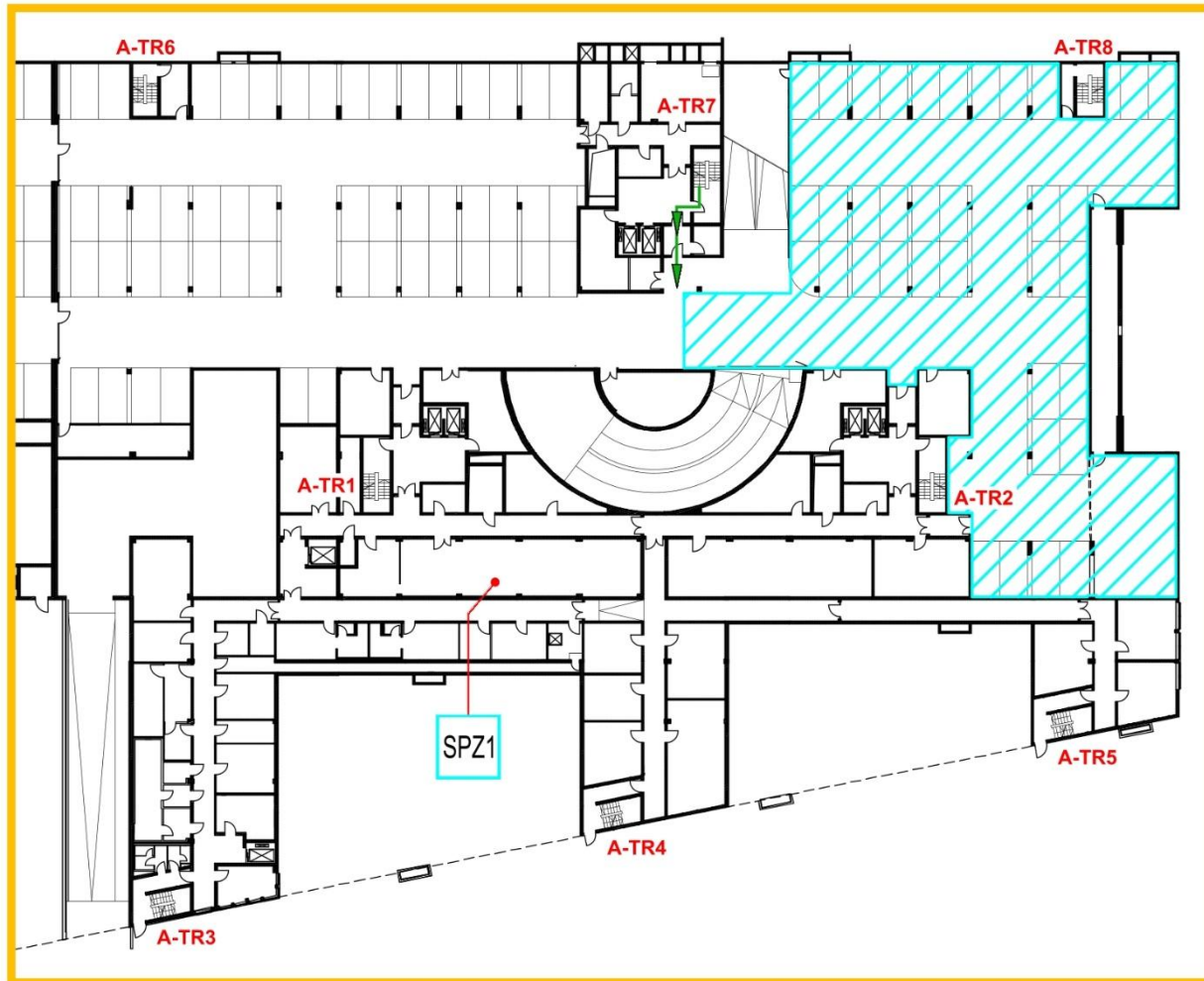
2002

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2002	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, Strömungsw. 2/2	28.01.2026



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
2002	Gebäude A	1.UG	Tiefgarage	1	Sprinkler	Gruppe 2, Strömungsw. 2/2	28.01.2026

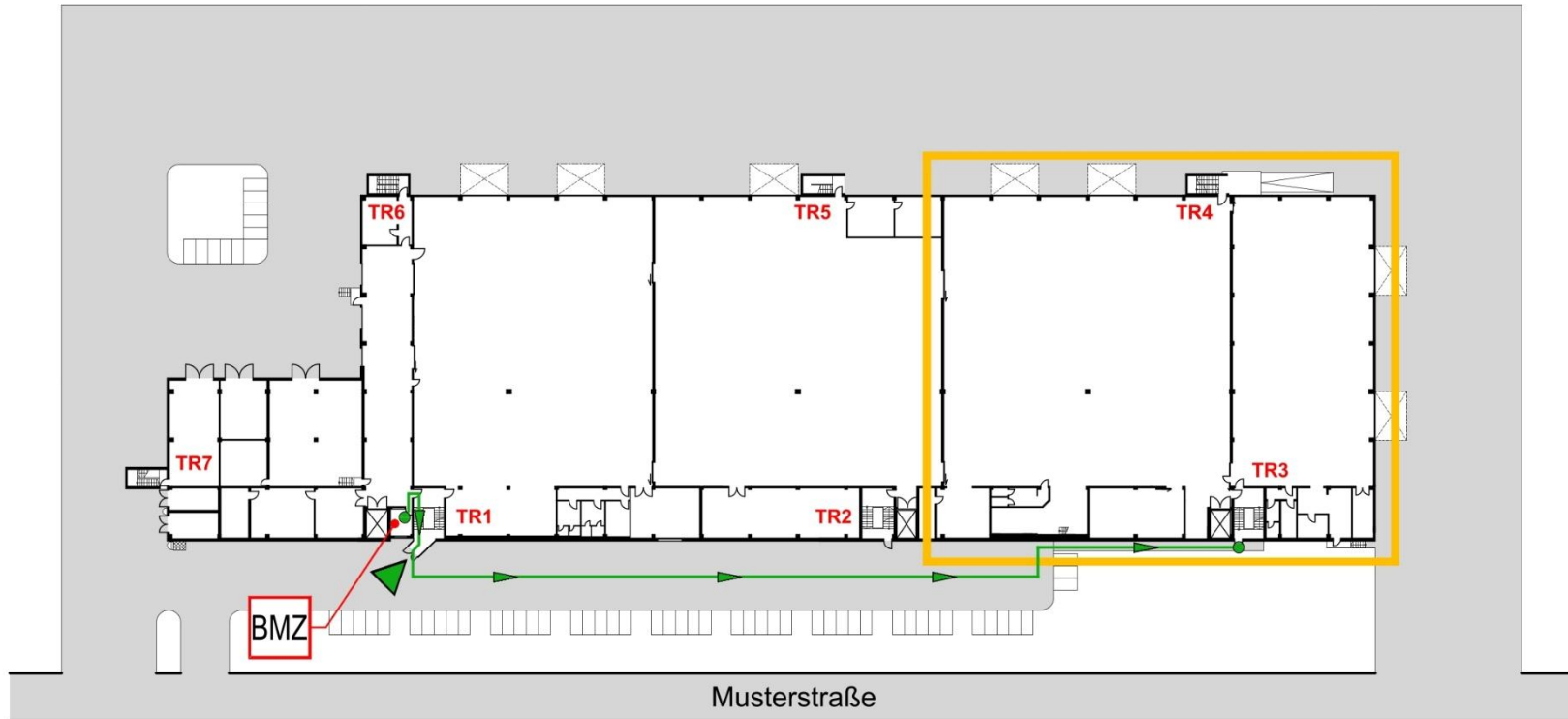
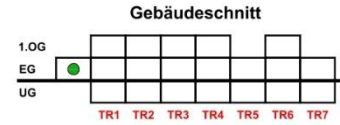
1.UG



12

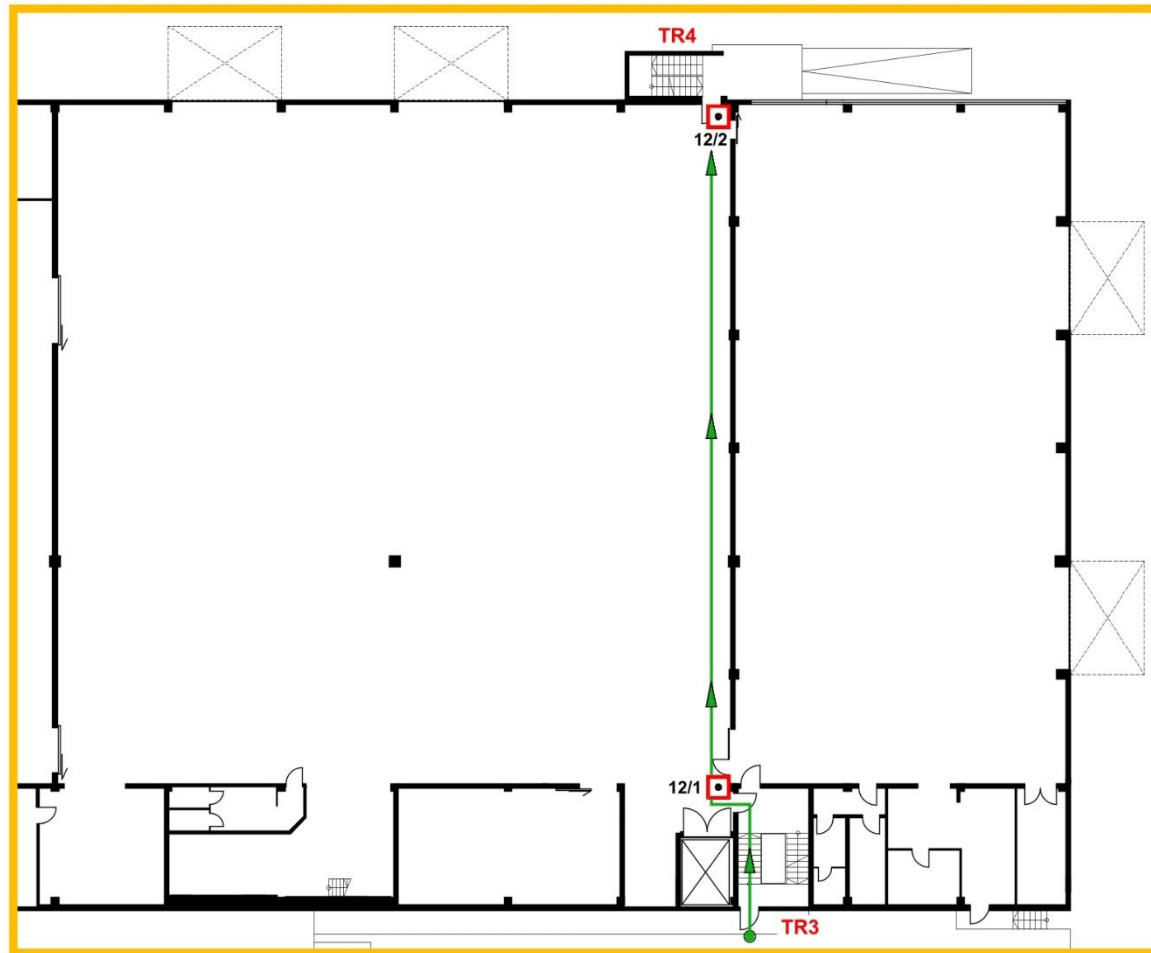
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
12		EG	Produktion	2	HF-Melder		28.01.2026

EG



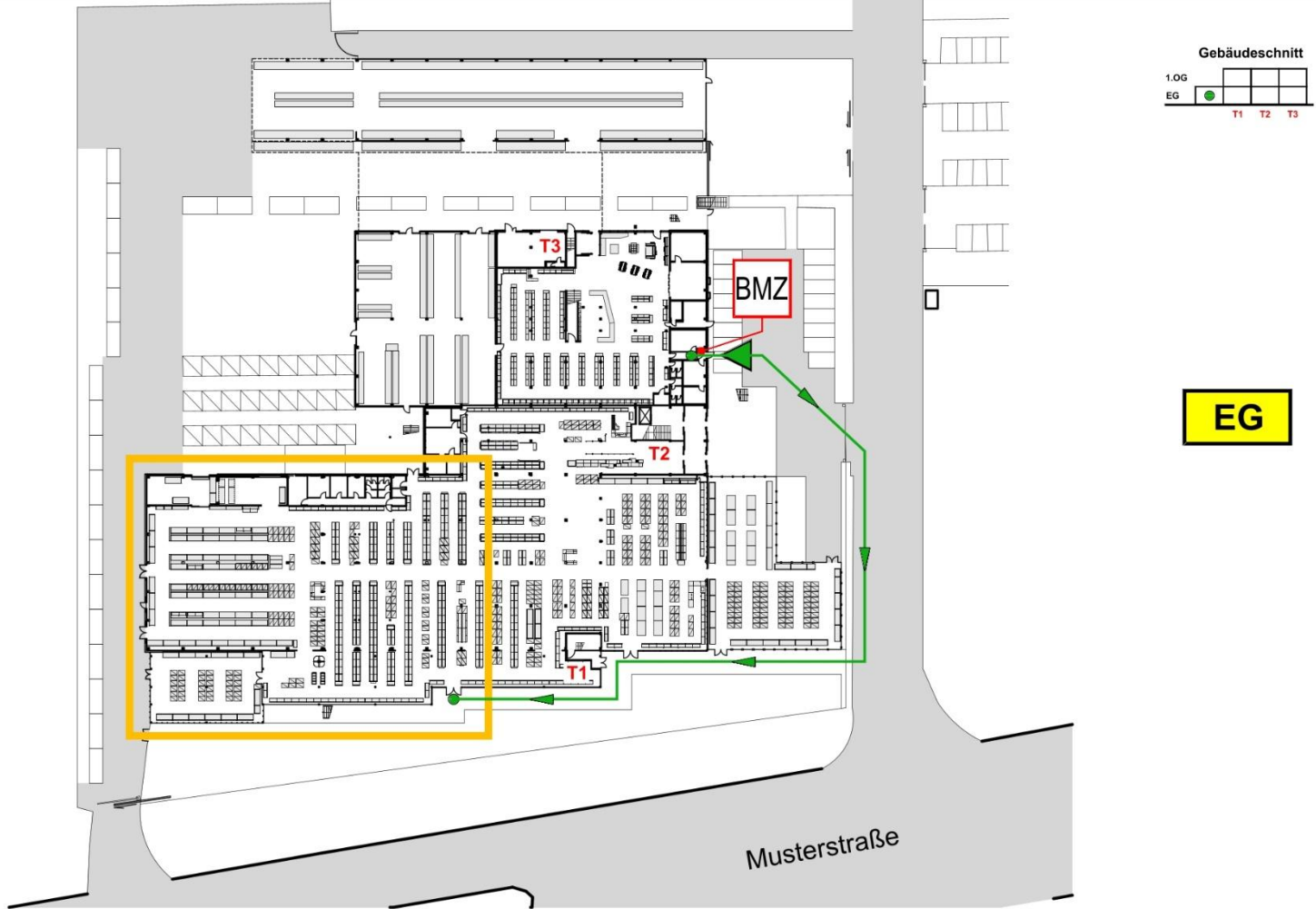
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
12		EG	Produktion	2	HF-Melder		28.01.2026

EG



13

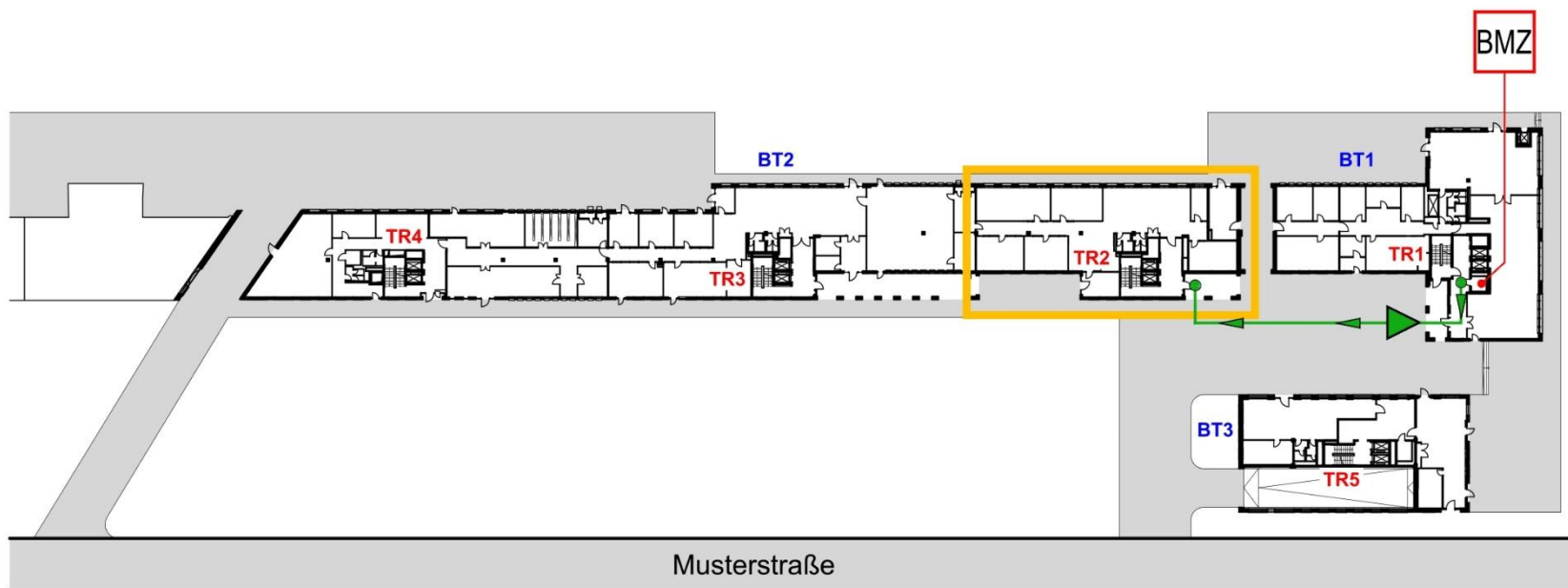
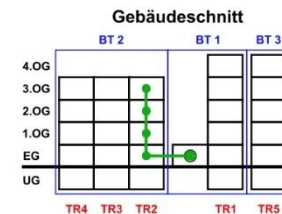
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
13		EG	Verkaufsfläche	3	HF-Melder		28.01.2026



11

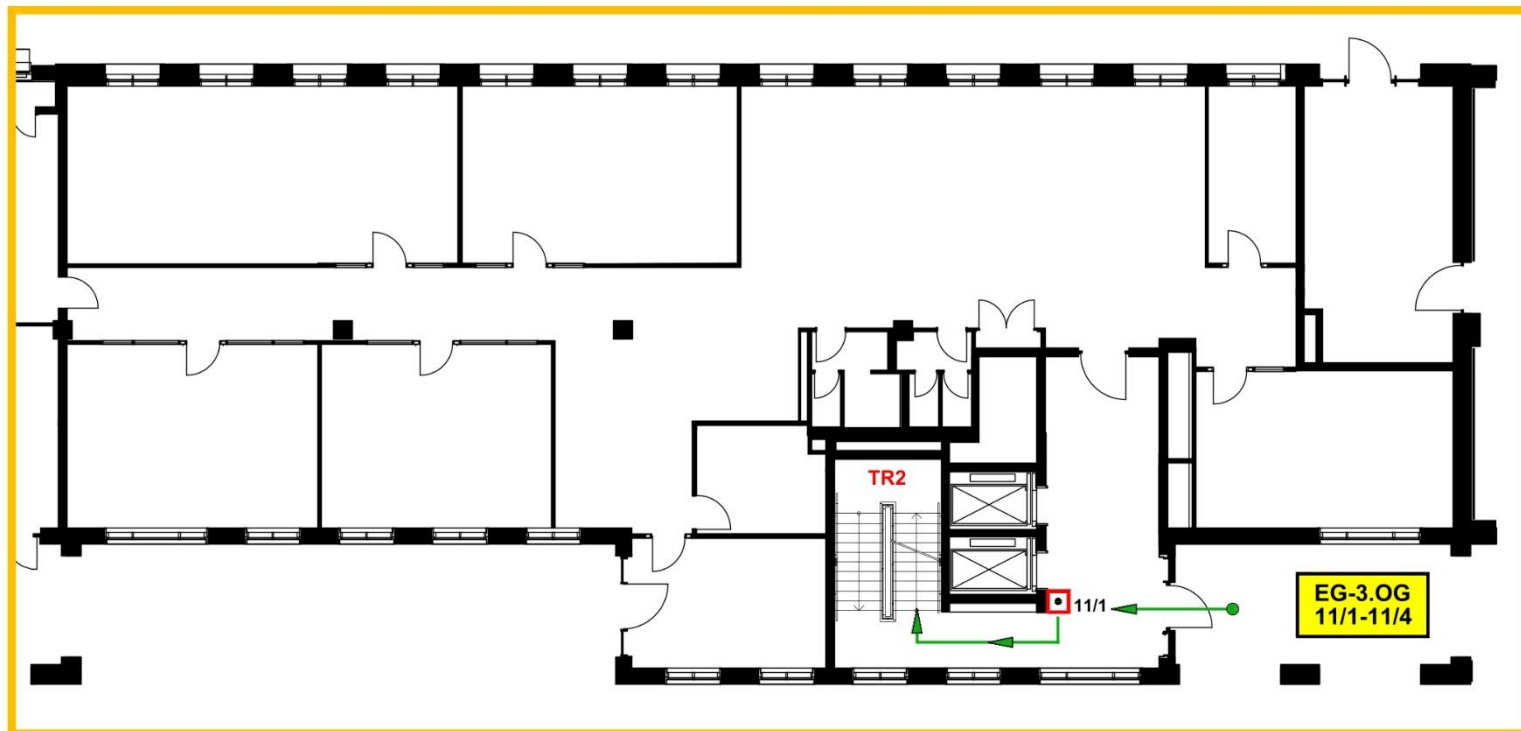
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
11	Bauteil 2	EG-3.OG	Treppenraum	4	HF-Melder		28.01.2026

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
11	Bauteil 2	EG-3.OG	Treppenraum	4	HF-Melder		28.01.2026

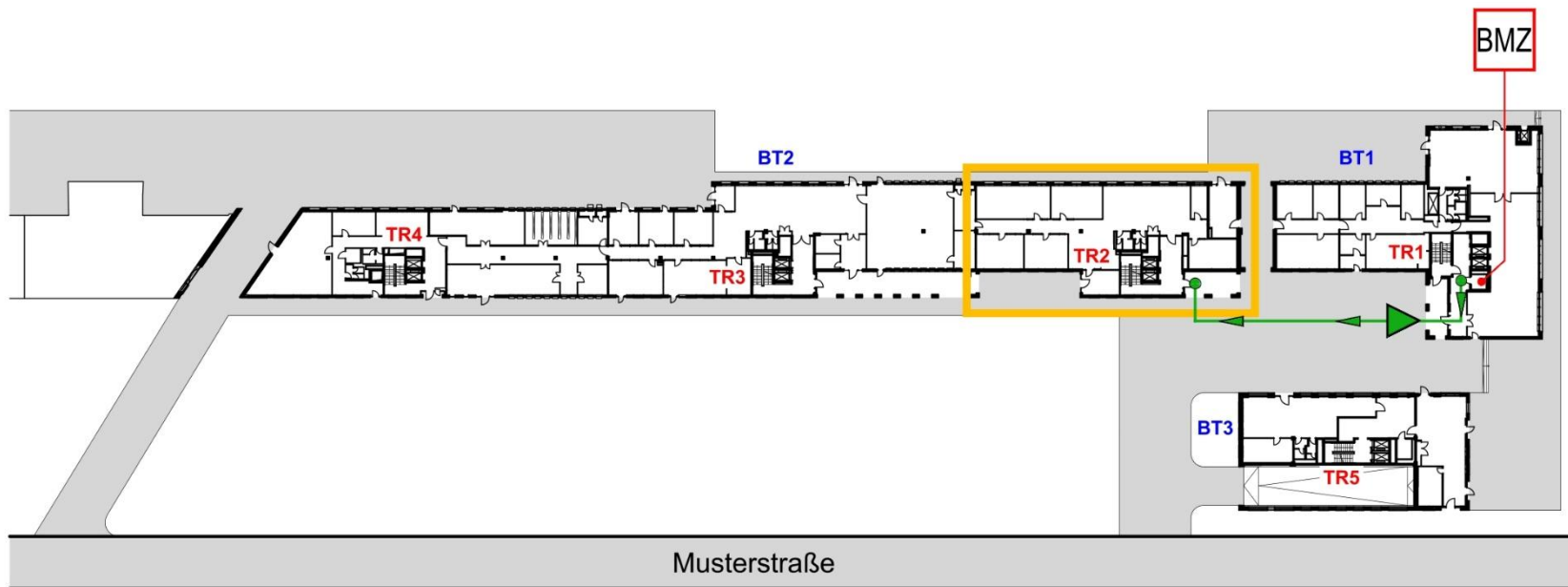
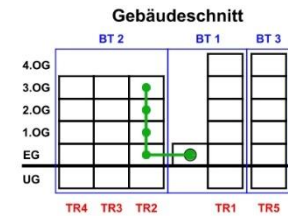
EG



21

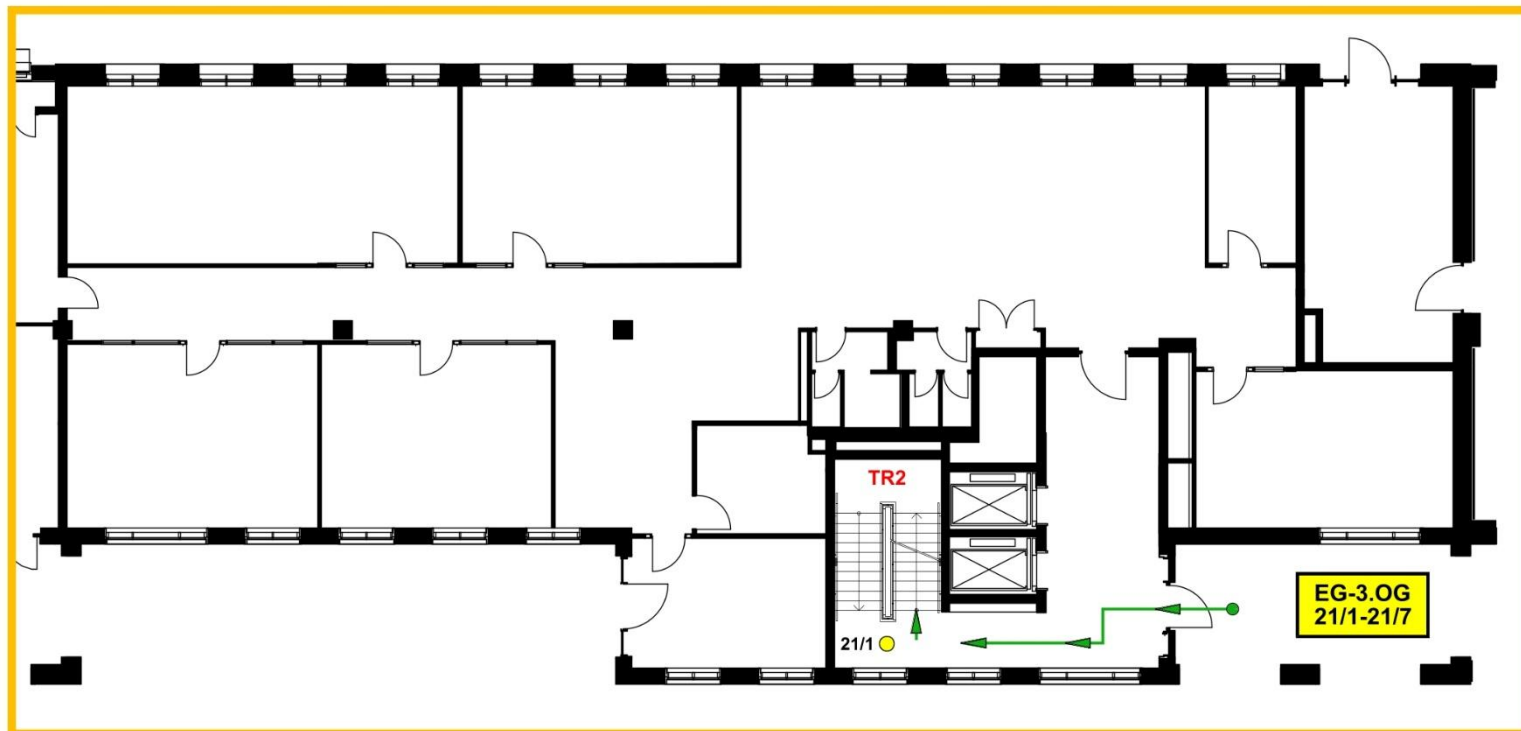
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
21	Bauteil 2	EG-3.OG	Treppenraum	7	Aut-Melder		28.01.2026

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
21	Bauteil 2	EG-3.OG	Treppenraum	7	Aut-Melder		28.01.2026

EG

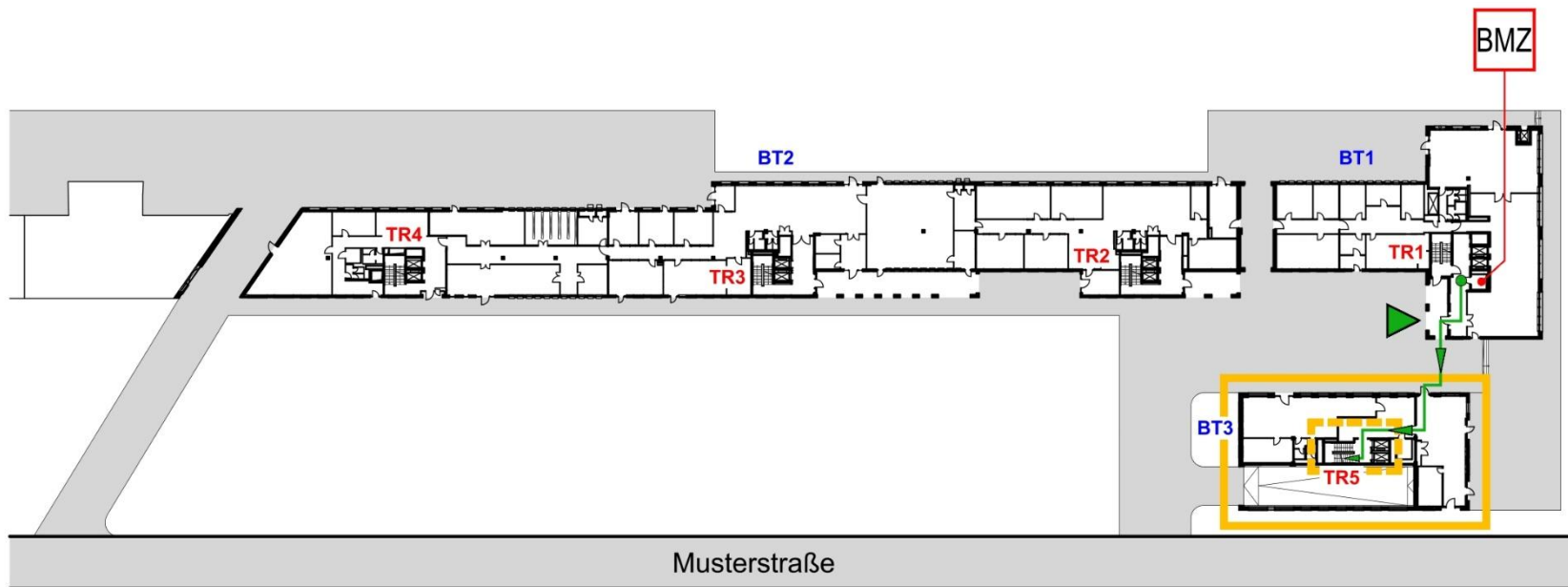
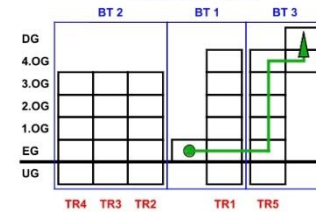


23

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
23	Bauteil 3	DG	Technik	3	Aut-Melder		28.01.2026

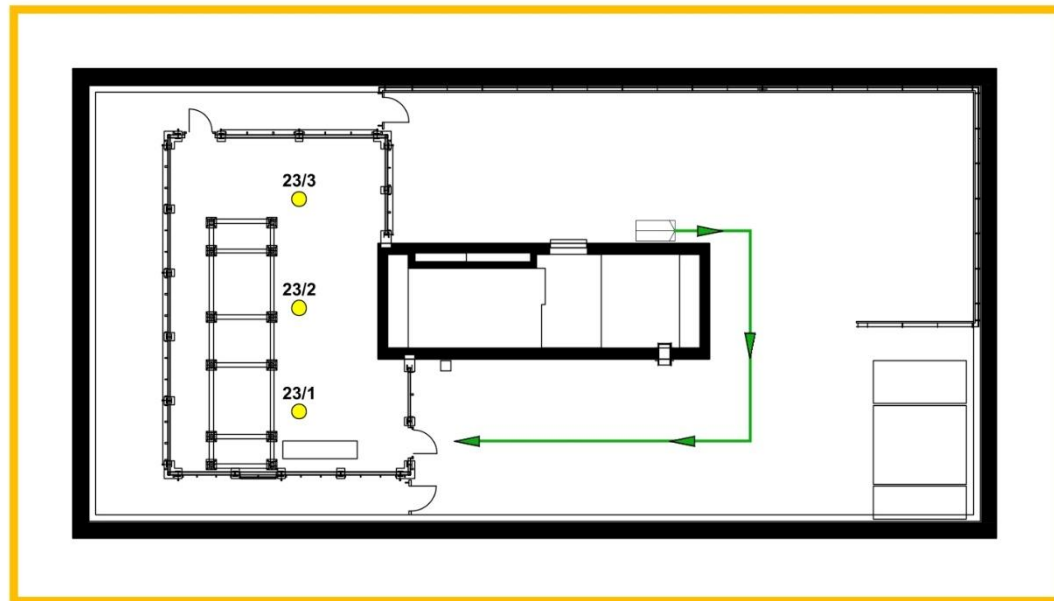
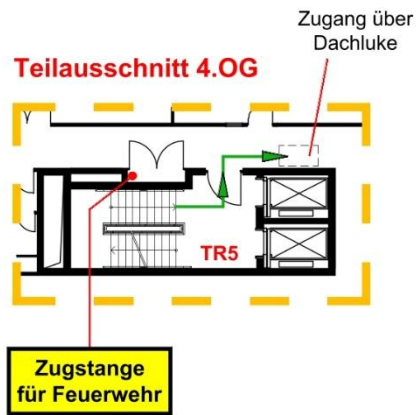
EG

Gebäudeschnitt

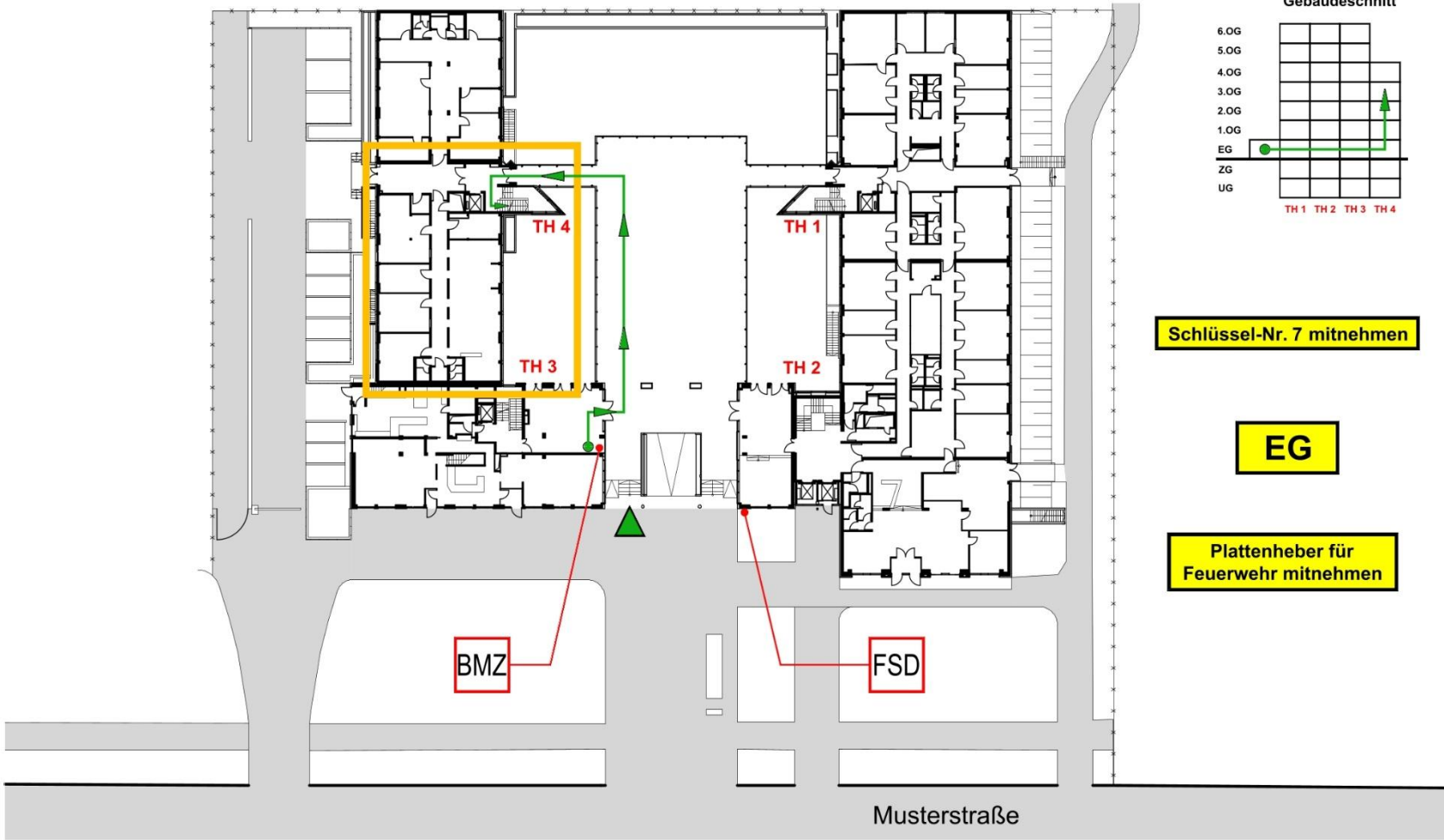


Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
23	Bauteil 3	DG	Technik	3	Aut-Melder		28.01.2026

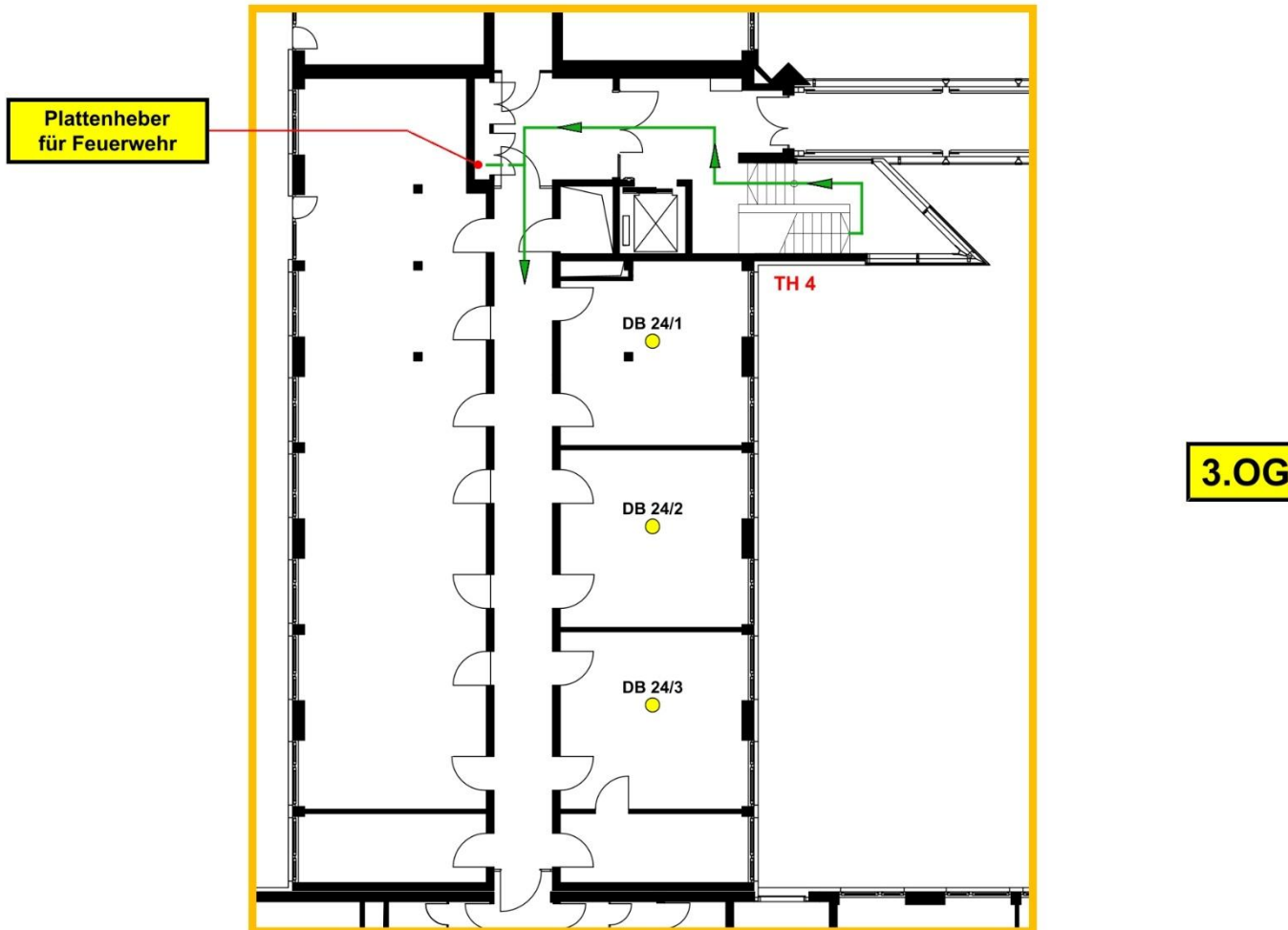
DG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
24		3.OG	Büros	3	Aut-Melder	Doppelboden	28.01.2026

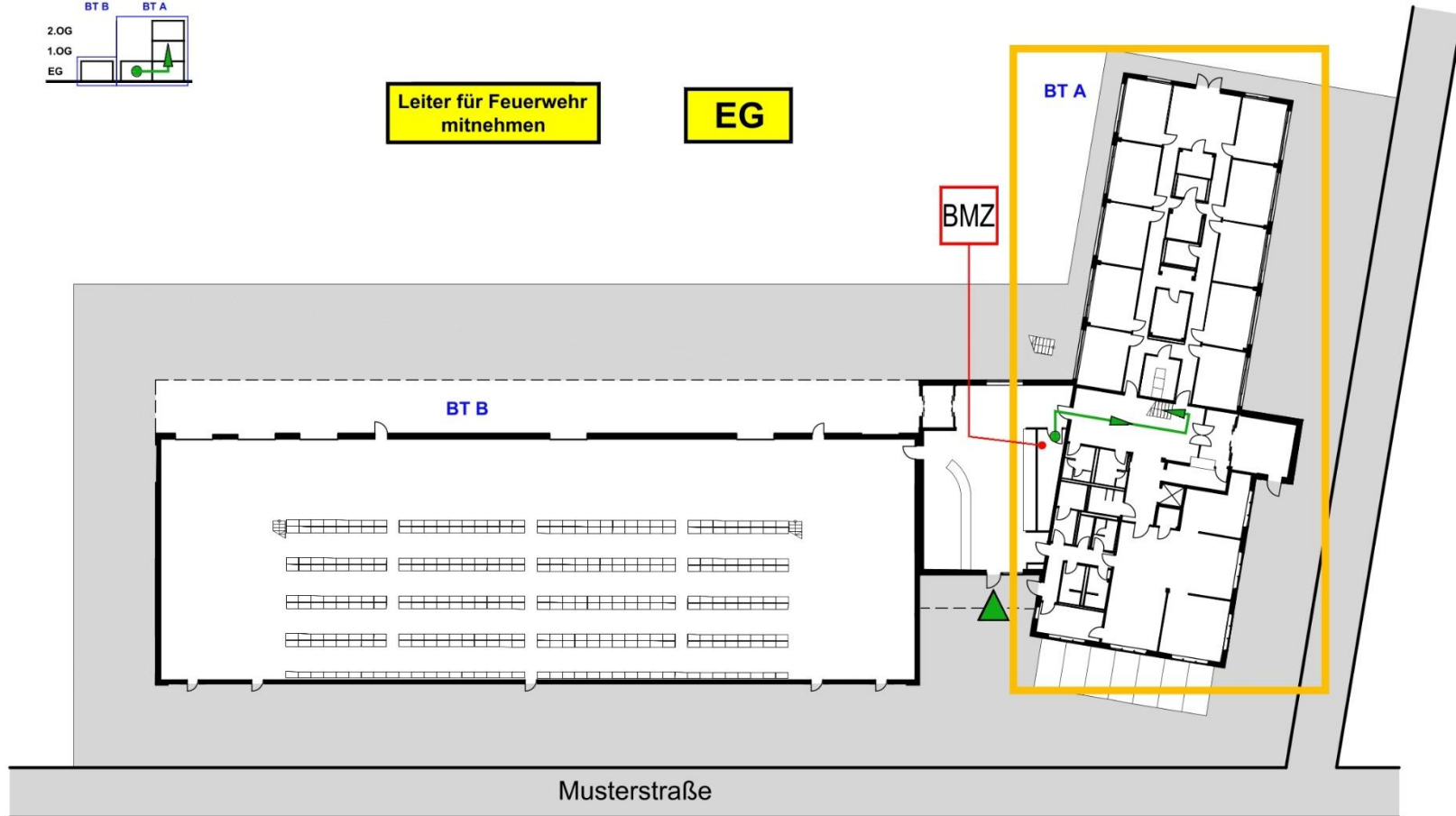
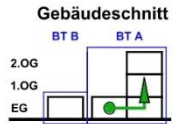


Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
24		3.OG	Büros	3	Aut-Melder	Doppelboden	28.01.2026



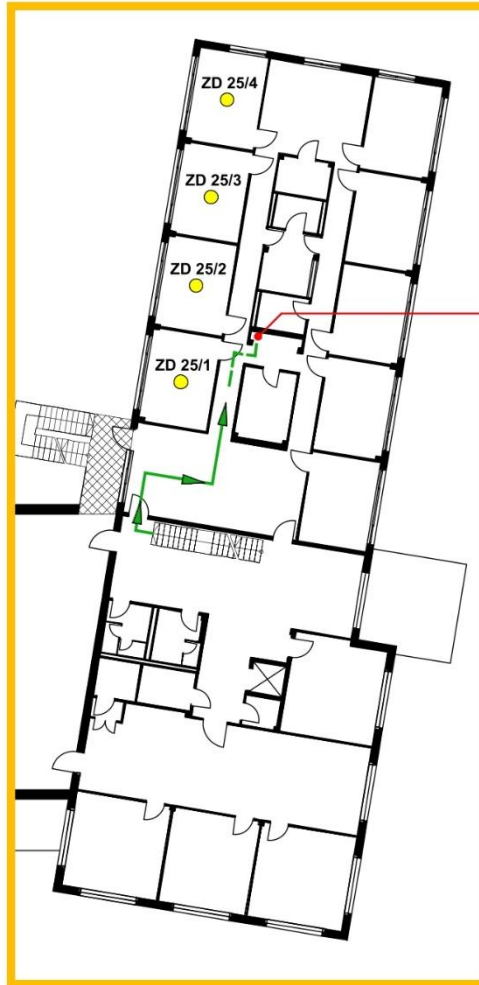
25

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
25	Bauteil A	1.OG	Büros	4	Aut-Melder	Zwischendecke	28.01.2026



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
25	Bauteil A	1.OG	Büros	4	Aut-Melder	Zwischendecke	28.01.2026

1.OG



Leiter für
Feuerwehr

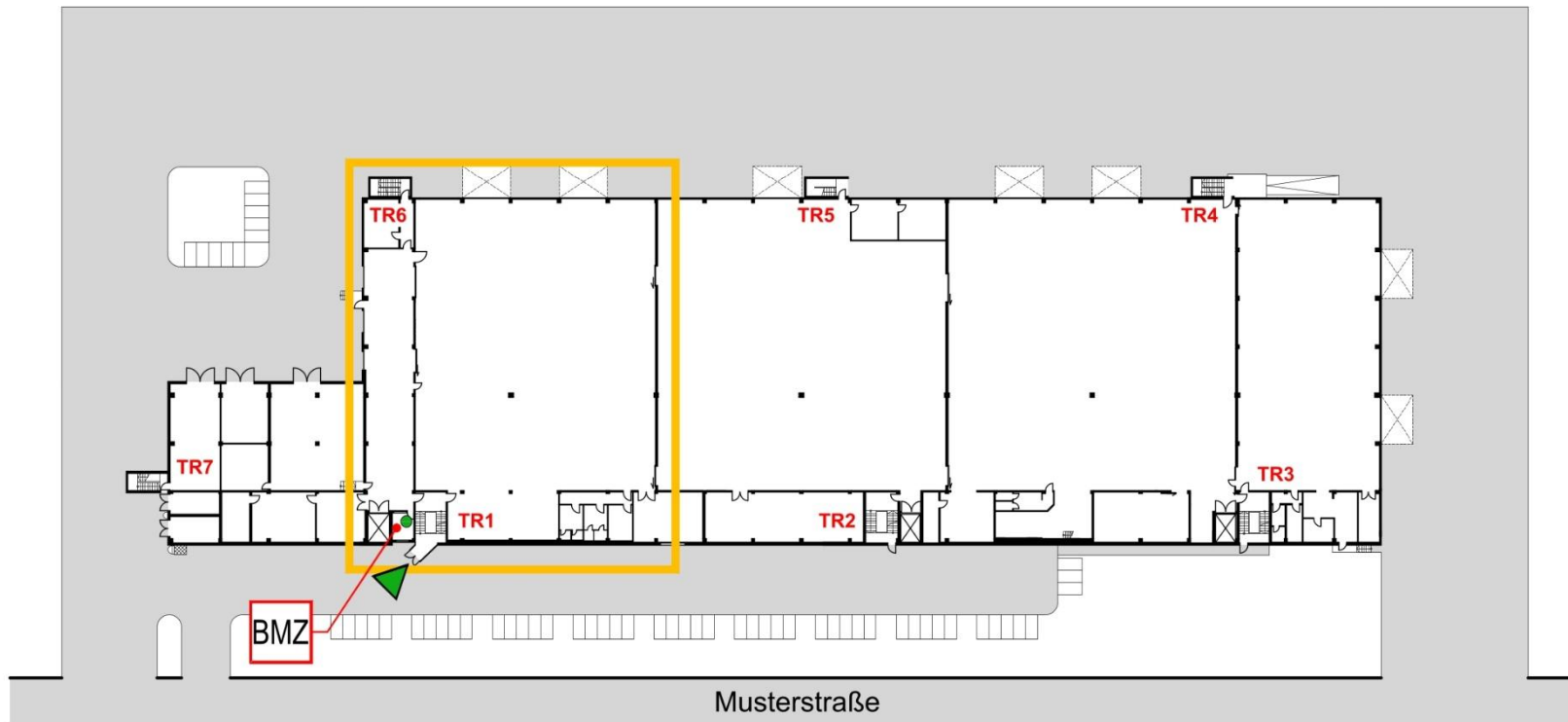
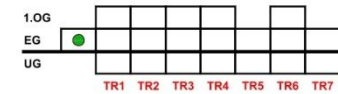
26

Meldergruppe 26	Gebäude	Geschoss EG	Raum/Nutzung Halle	Melderanzahl 6	Melderart Aut-Melder	Bemerkung Zwischendecke	Stand/Datum 28.01.2026
---------------------------	---------	-----------------------	------------------------------	--------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Leiter für Feuerwehr
mitnehmen

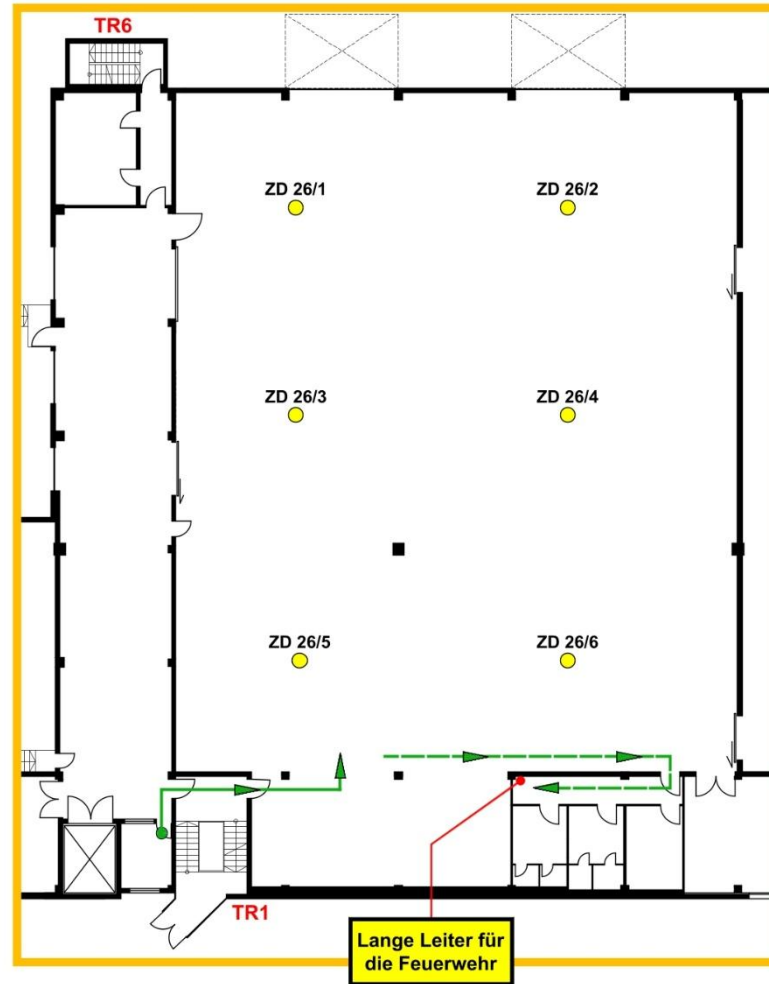
EG

Gebäudeschnitt



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
26		EG	Halle	6	Aut-Melder	Zwischendecke	28.01.2026

EG

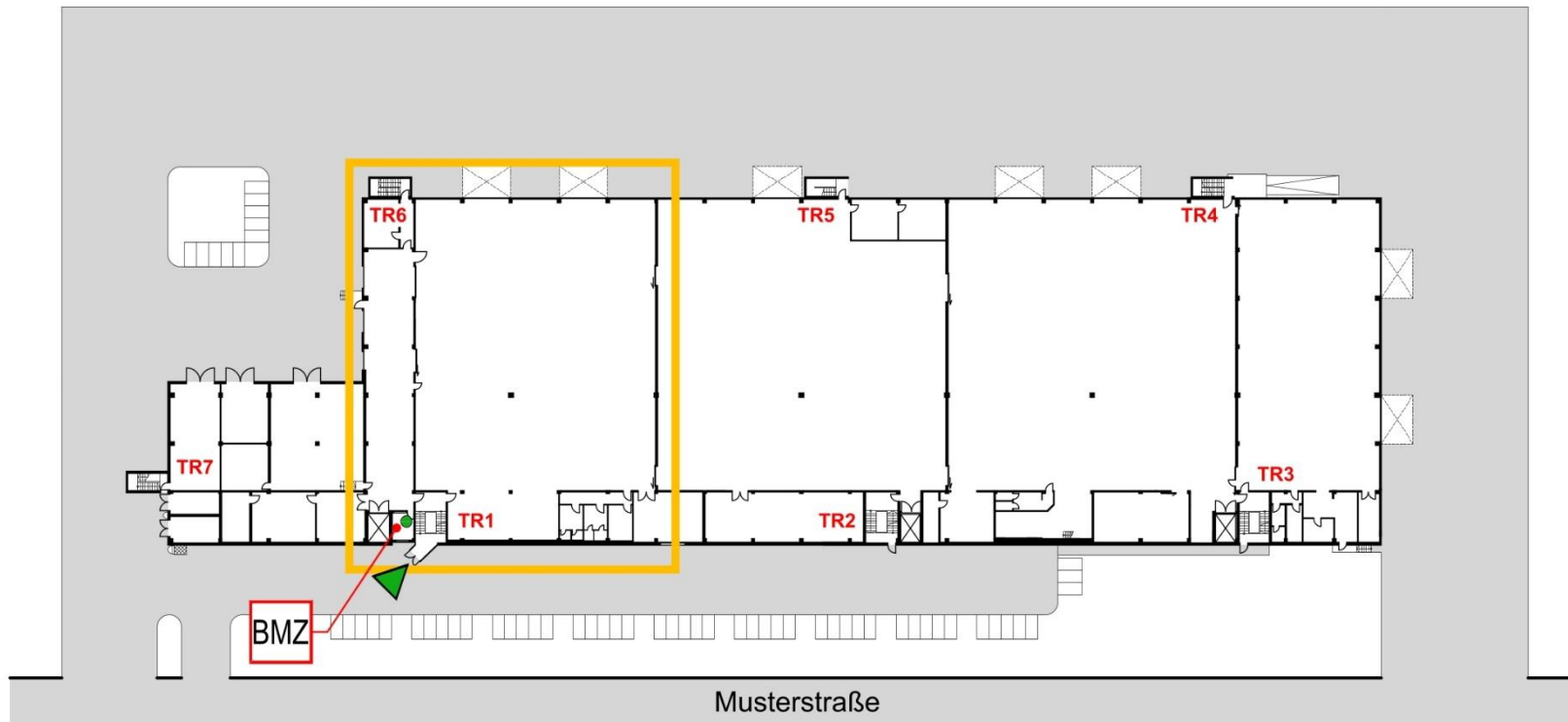
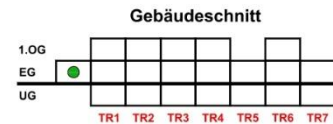


27

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
27		EG	Umkleide, WC	3	Aut-Melder	Zwischendecke	28.01.2026

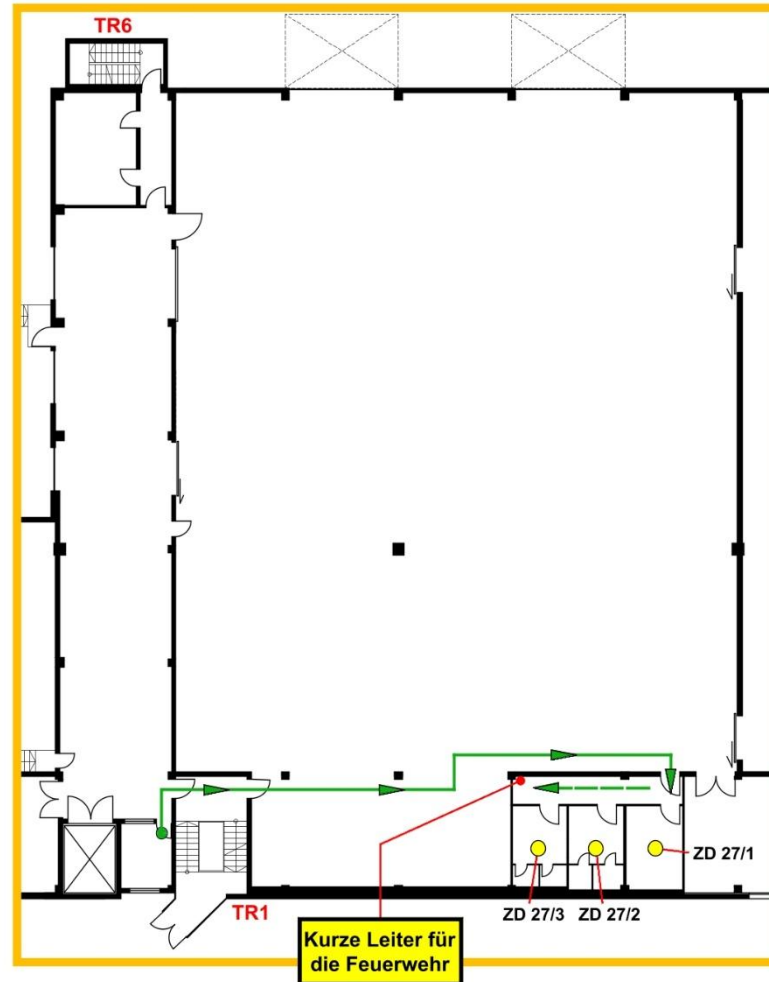
Leiter für Feuerwehr
mitnehmen

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
27		EG	Umkleide, WC	3	Aut-Melder	Zwischendecke	28.01.2026

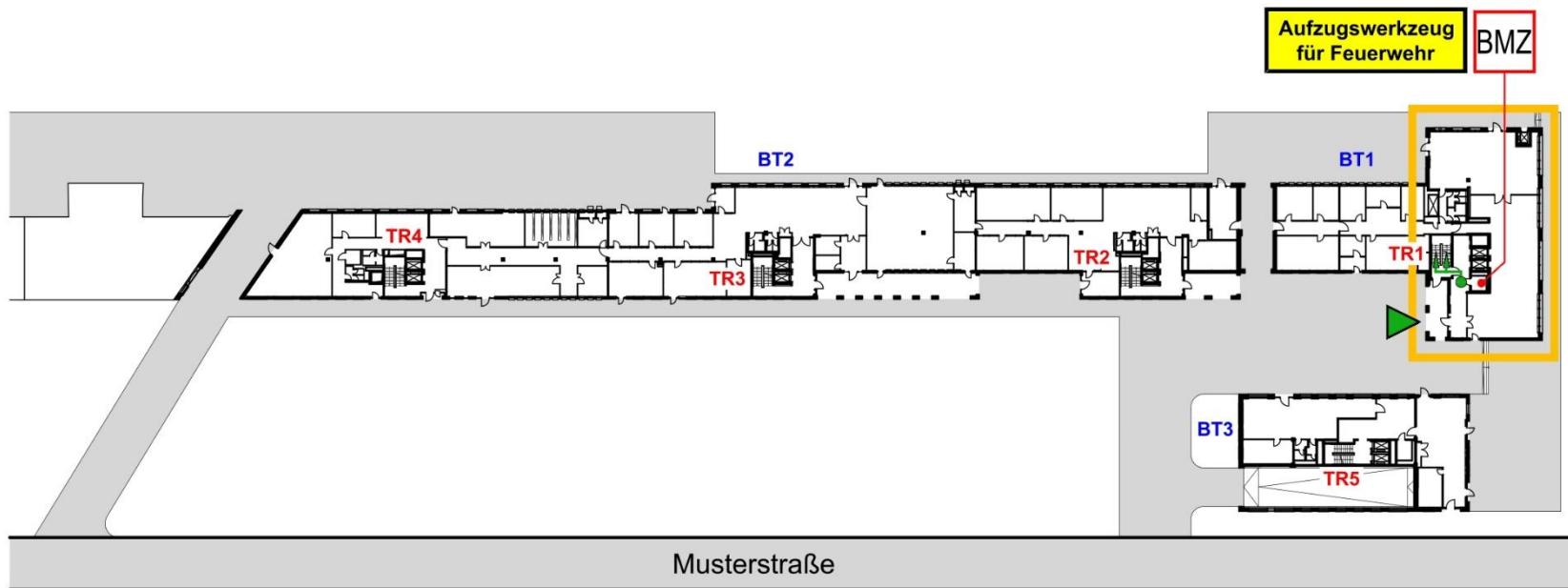
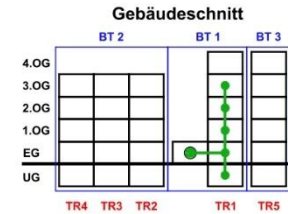
EG



28

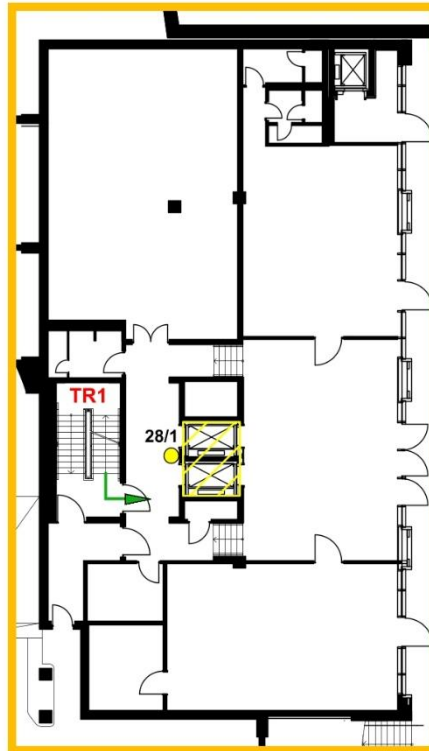
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
28	Bauteil 1	UG-3.OG	Aufzugsschacht	1	Aut-Melder	Ansaugrauchmelder	28.01.2026

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
28	Bauteil 1	UG-3.OG	Aufzugsschacht	1	Aut-Melder	Ansaugrauchmelder	28.01.2026

UG



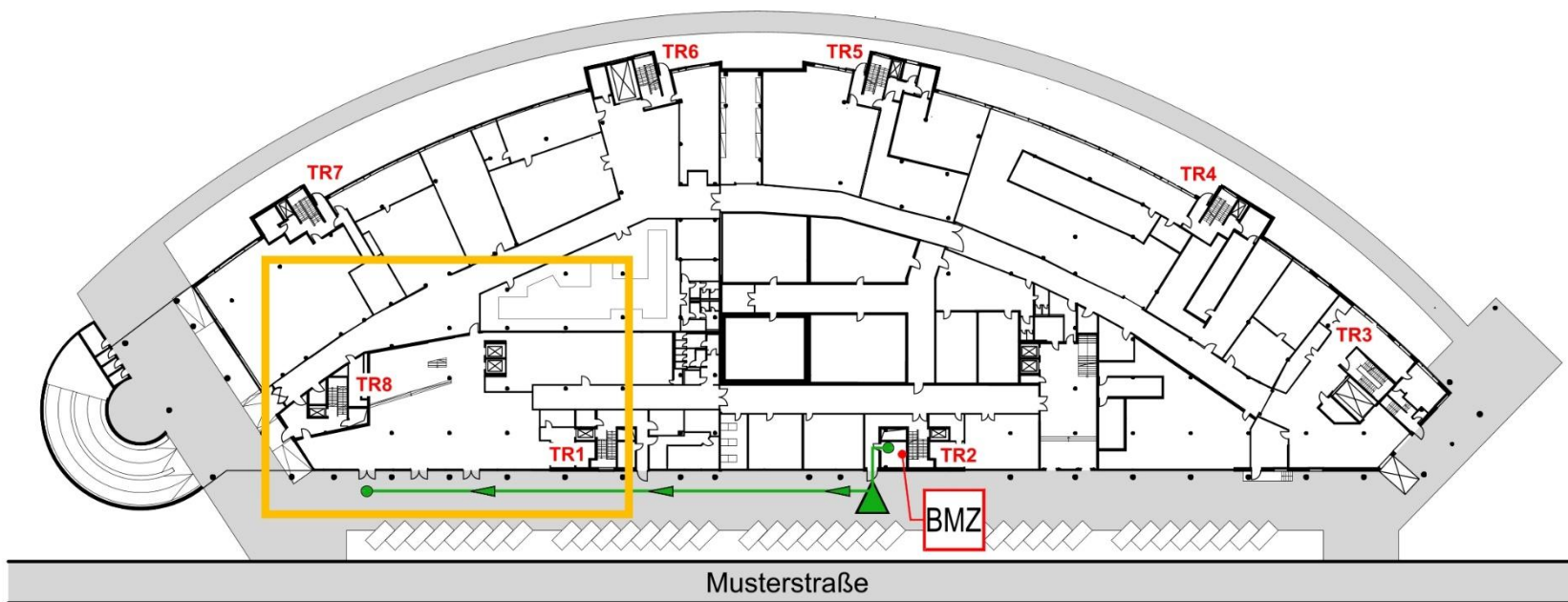
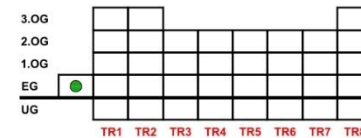
**UG-3.OG
28/1**

30

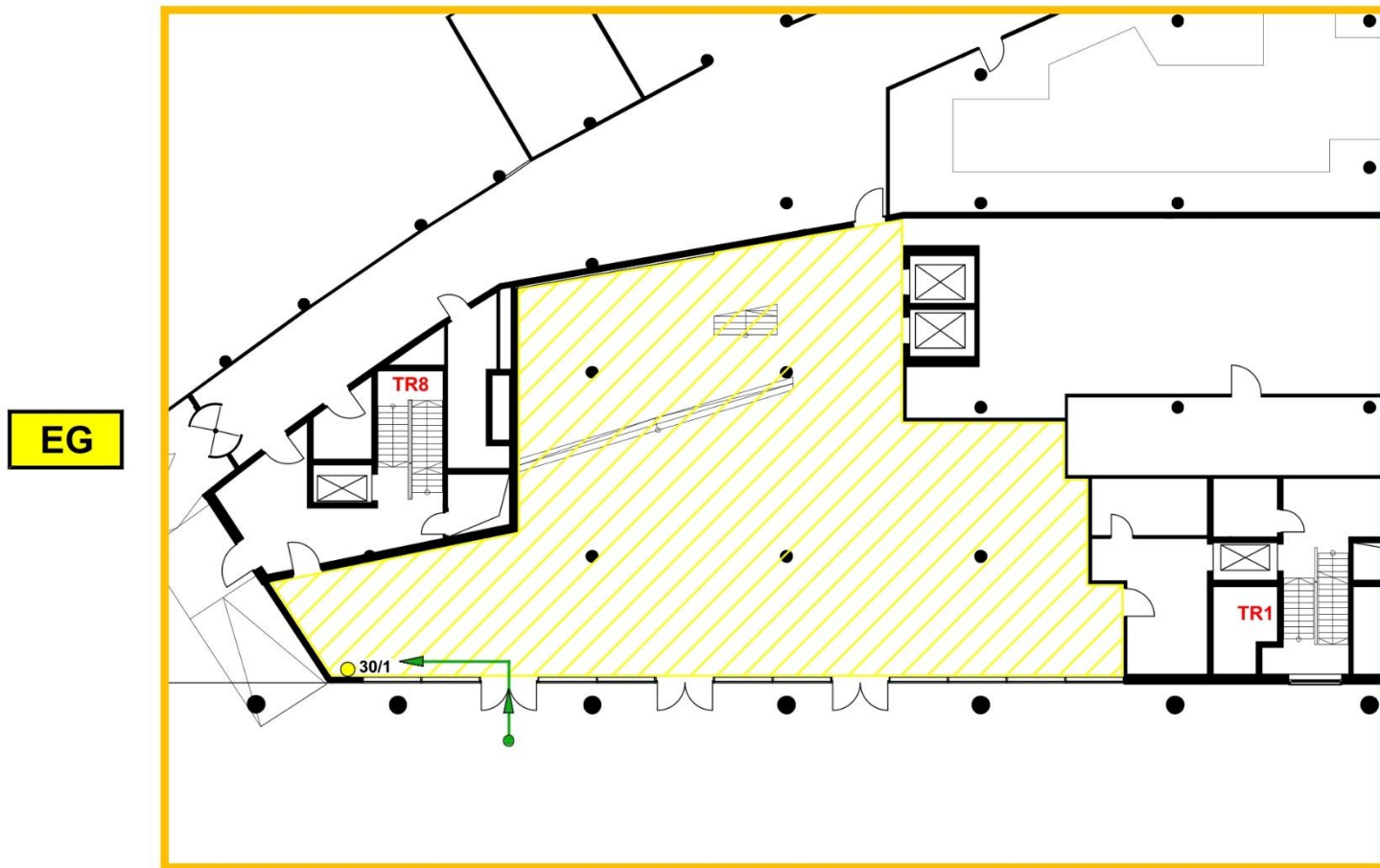
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
30		EG	Foyer	1	Aut-Melder	Ansaugrauchmelder	28.01.2026

EG

Gebäudeschnitt

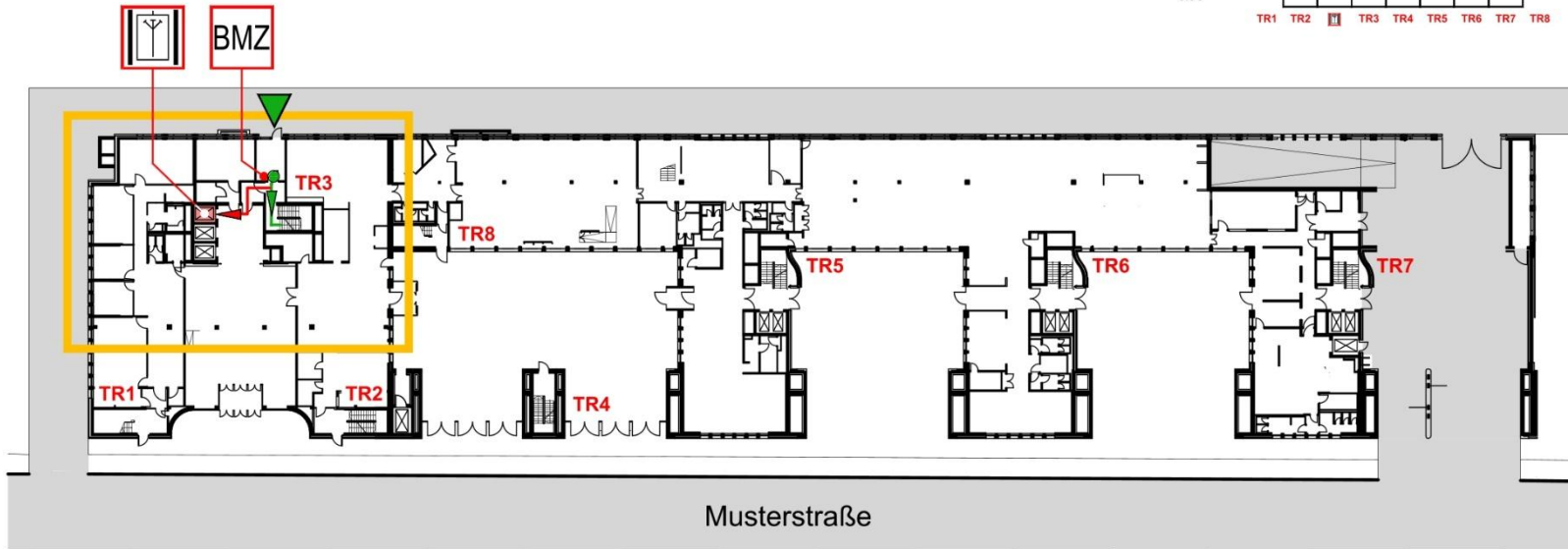
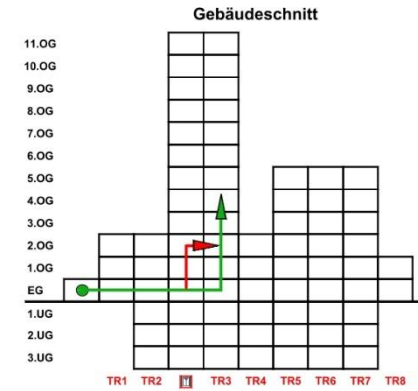


Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
30		EG	Foyer	1	Aut-Melder	Ansaugrauchmelder	28.01.2026



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
31	Hochhaus	4.OG	Büro	4	Aut-Melder		28.01.2026

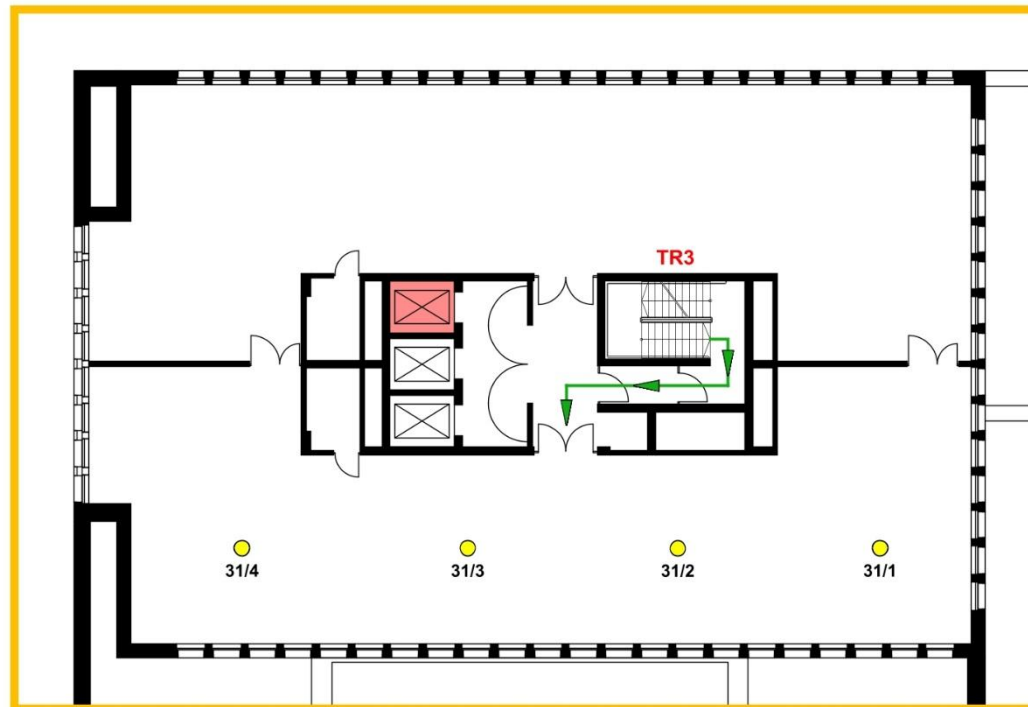
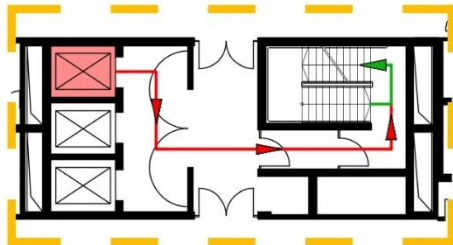
EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
31	Hochhaus	4.OG	Büro	4	Aut-Melder		28.01.2026

4.OG

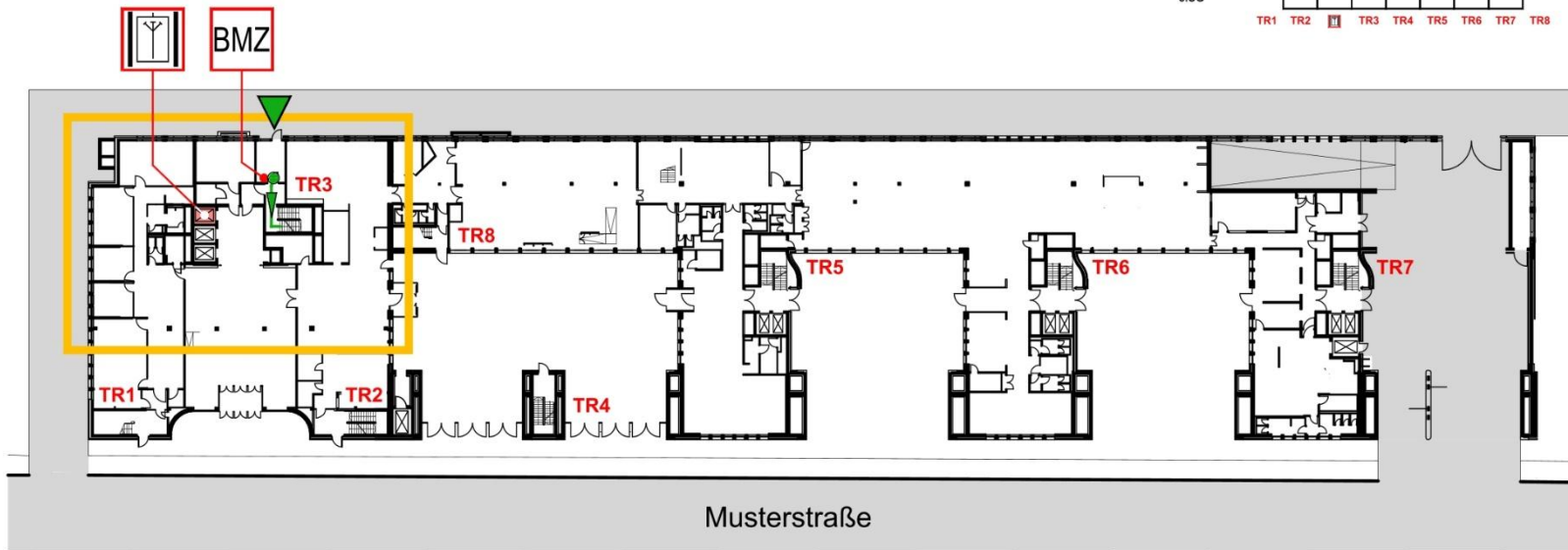
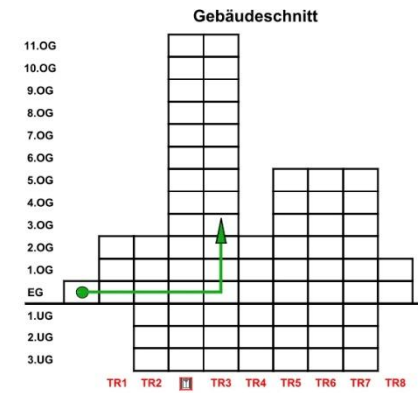
Weg vom FW-Aufzug im 2.OG



32

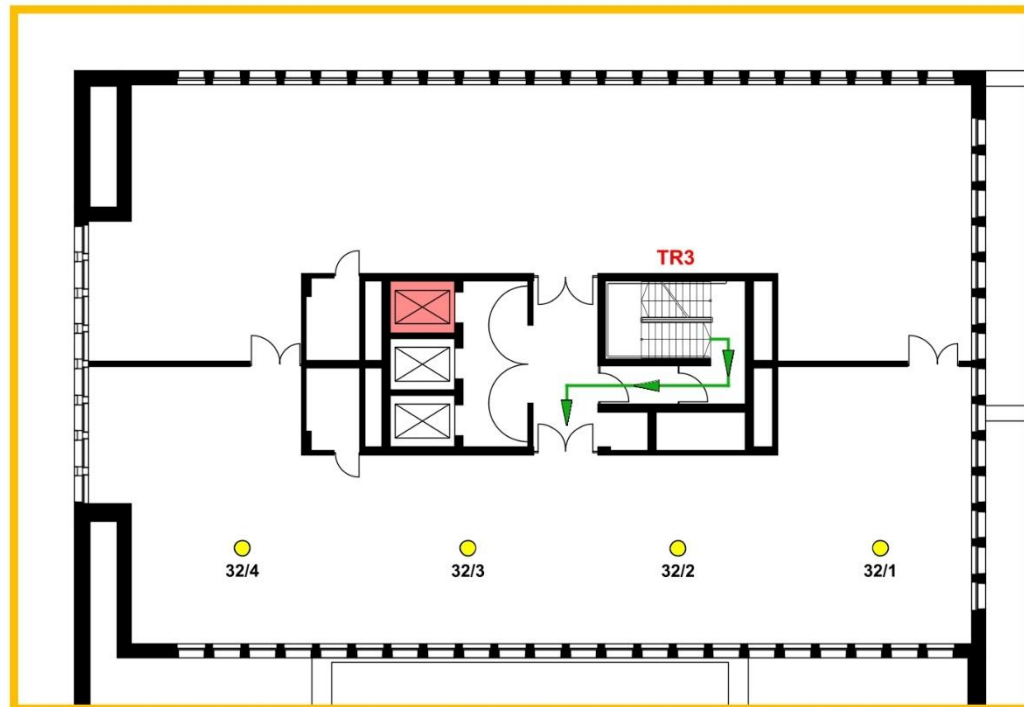
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
32	Hochhaus	3.OG	Büro	4	Aut-Melder		28.01.2026

EG



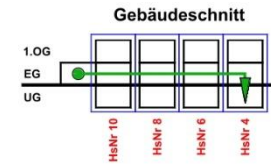
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
32	Hochhaus	3.OG	Büro	4	Aut-Melder		28.01.2026

3.OG

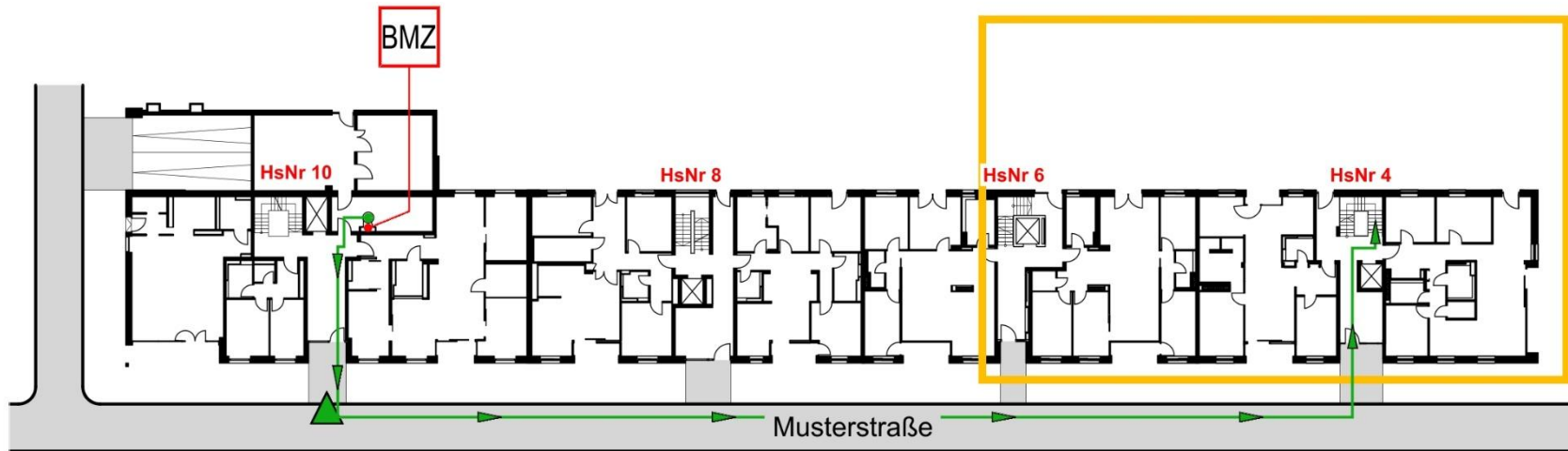


33

Meldergruppe 33	Gebäude Hausnummer 4	Geschoss UG	Raum/Nutzung Tiefgarage	Melderanzahl 1	Melderart Aut-Melder	Bemerkung Sensorkabel	Stand/Datum 28.01.2026
---------------------------	--------------------------------	-----------------------	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---------------------------------	----------------------------------



EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
33	Hausnummer 4	UG	Tiefgarage	1	Aut-Melder	Sensorkabel	28.01.2026

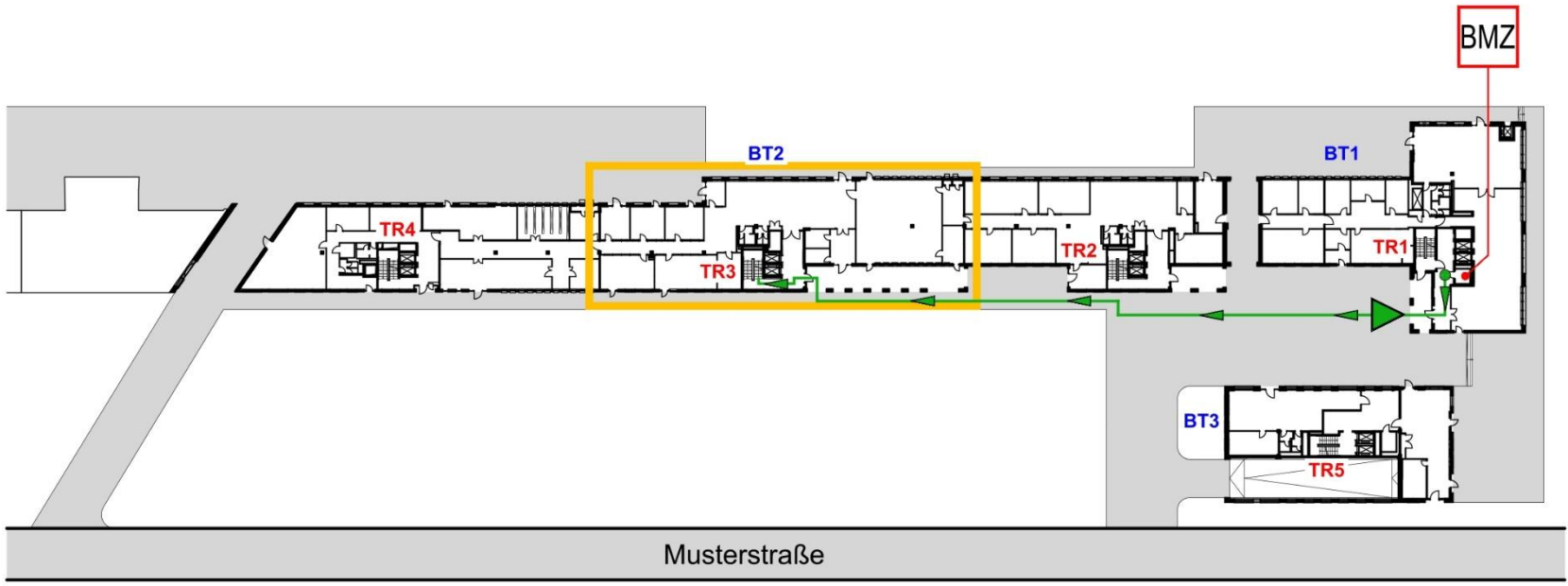
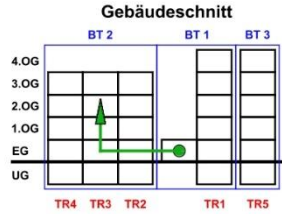


UG

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
41	Bauteil 2	2.OG	Lager	1	Aut-Melder	Ohne ÜE-Auslösung	28.01.2026

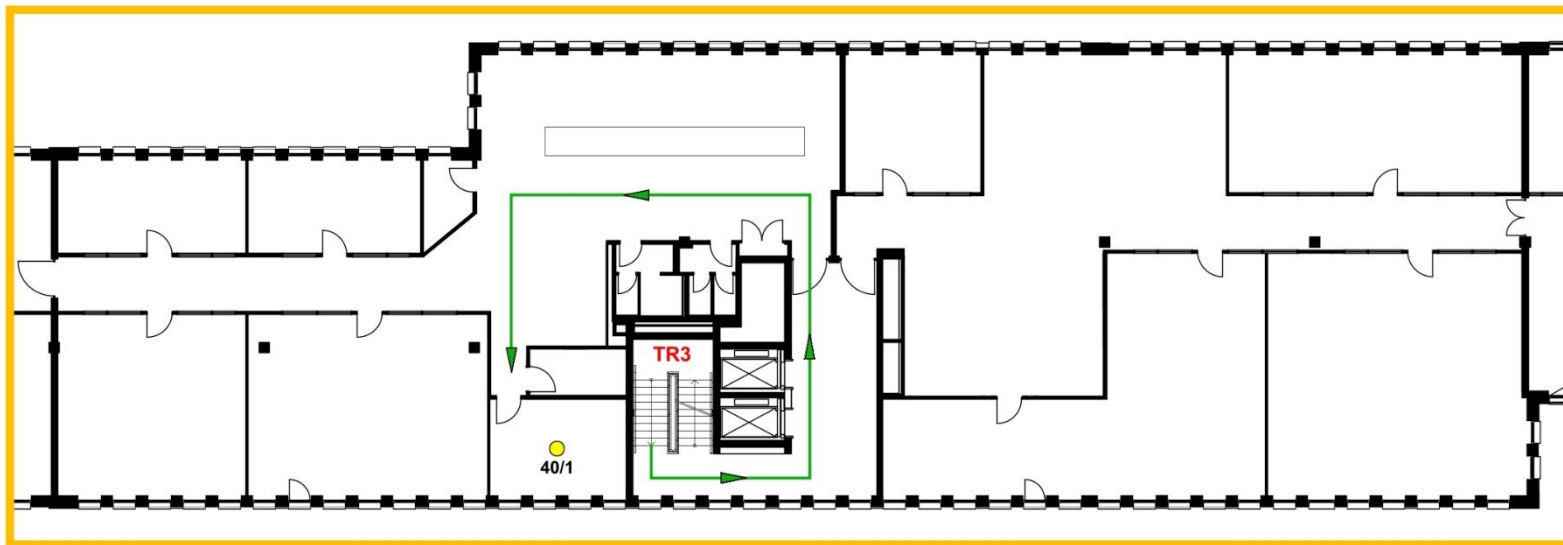
EG

Ohne ÜE-Auslösung



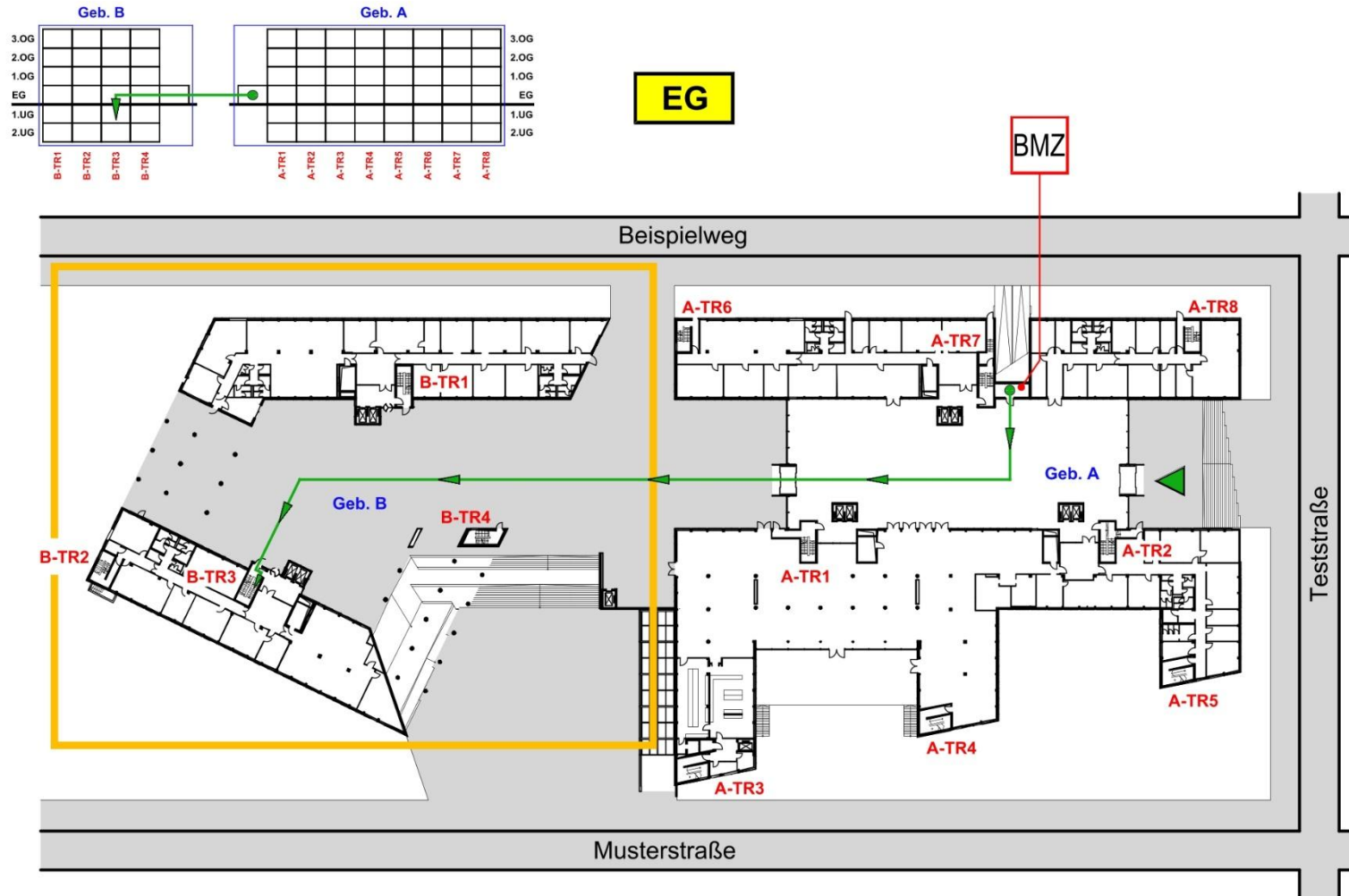
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum
41	Bauteil 2	2.OG	Lager	1	Aut-Melder	Ohne ÜE-Auslösung	28.01.2026

2.OG



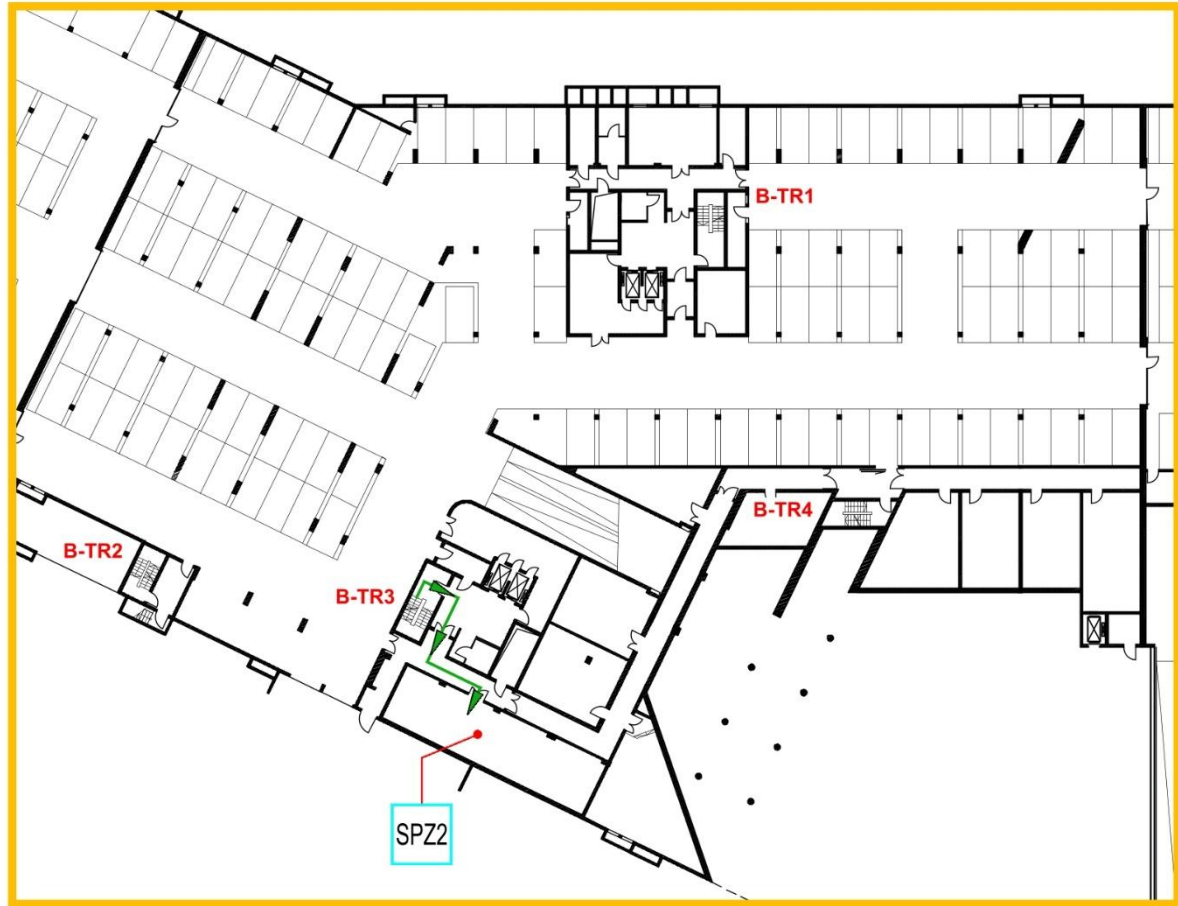
Weg zur SPZ2

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Bemerkung	Stand/Datum
Weg zur SPZ2	Gebäude B	1.UG	Sprinklerzentrale 2		28.01.2026



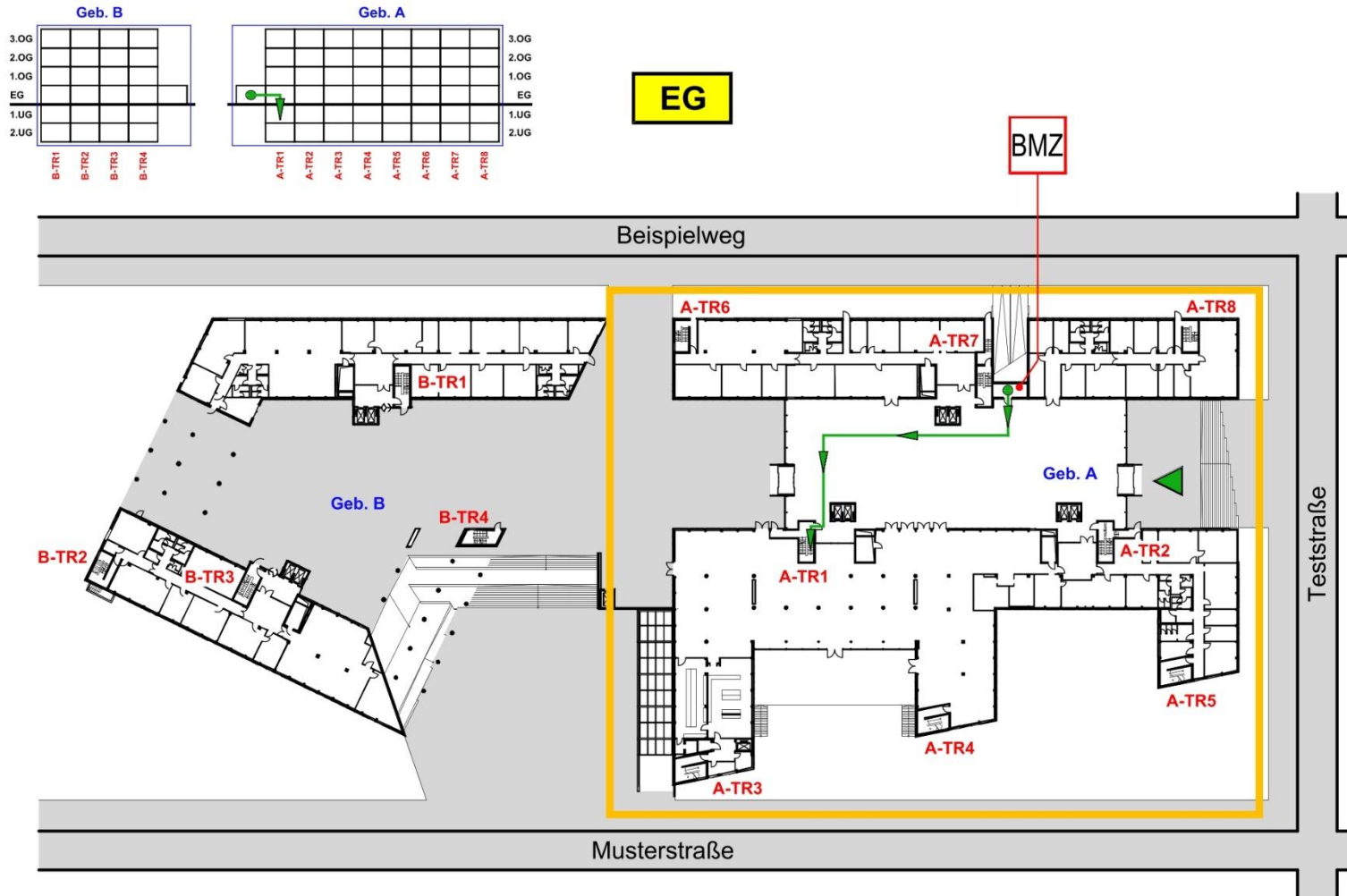
Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Bemerkung	Stand/Datum
Weg zur SPZ2	Gebäude B	1.UG	Sprinklerzentrale 2		28.01.26

1.UG



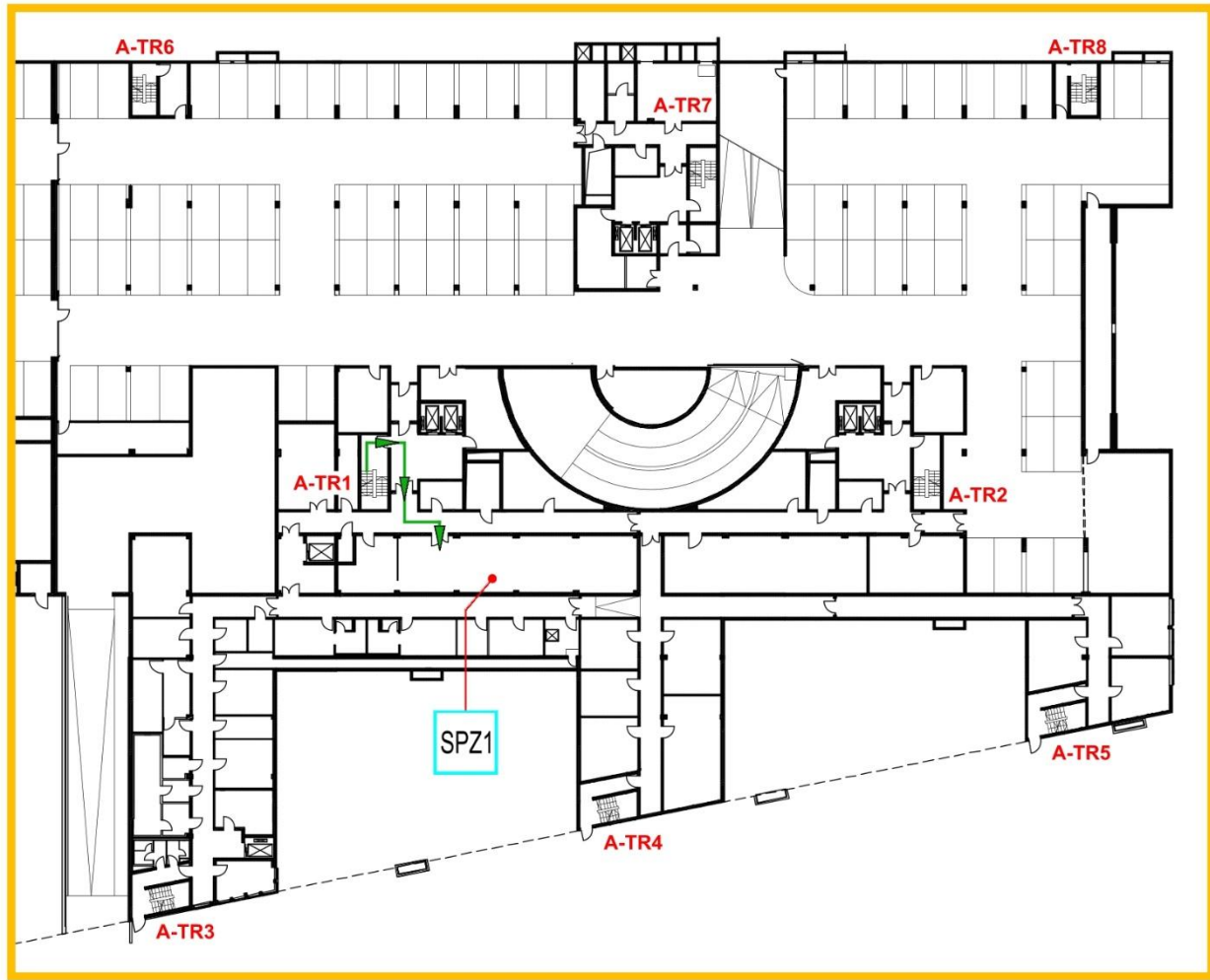
Weg zur SPZ1

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Bemerkung	Stand/Datum
Weg zur SPZ1	Gebäude A	1.UG	Sprinklerzentrale 1		28.01.2026



Meldergruppe Weg zur SPZ1	Gebäude Gebäude A	Geschoss 1.UG	Raum/Nutzung Sprinklerzentrale 1	Bemerkung	Stand/Datum 28.01.26
-------------------------------------	-----------------------------	-------------------------	--	-----------	--------------------------------

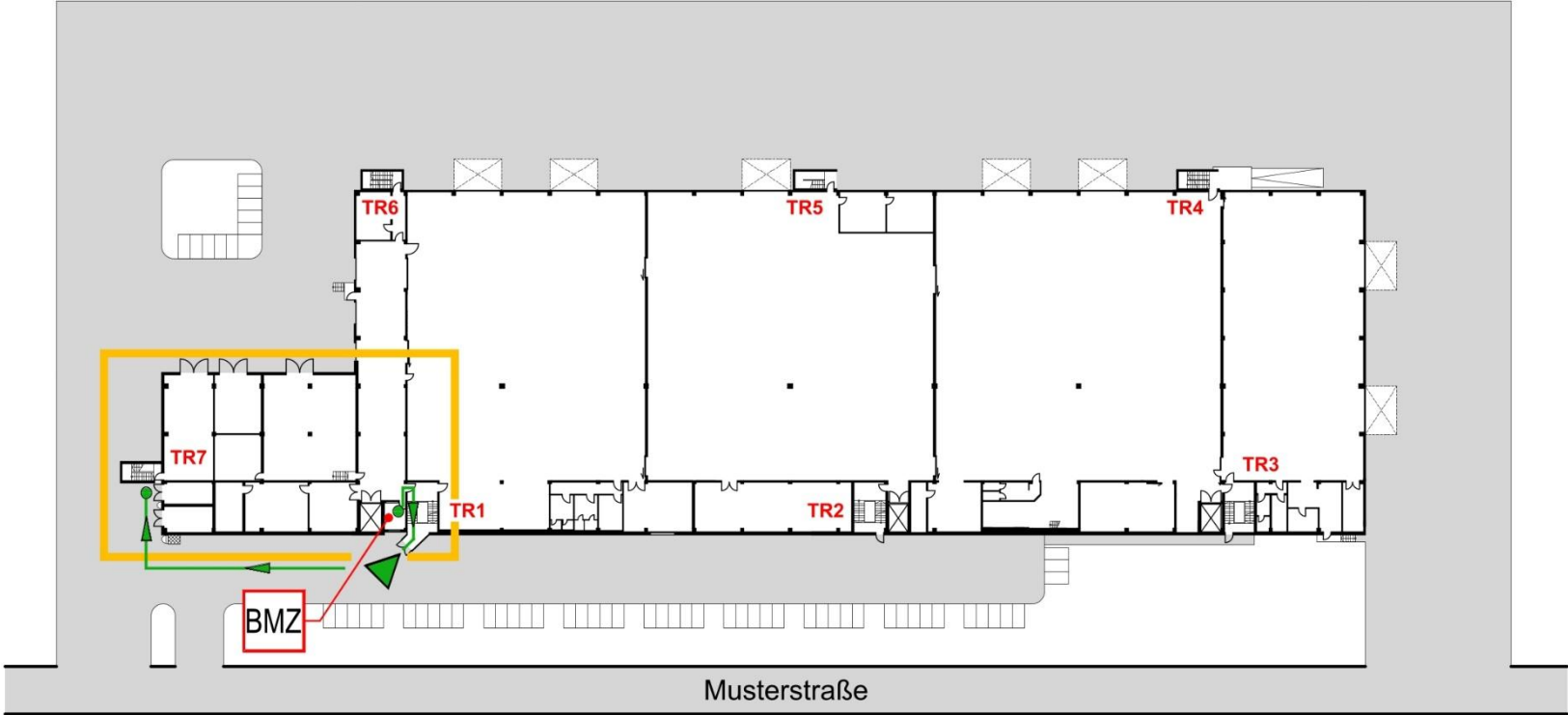
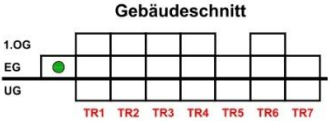
1.UG



Weg zur BMZ

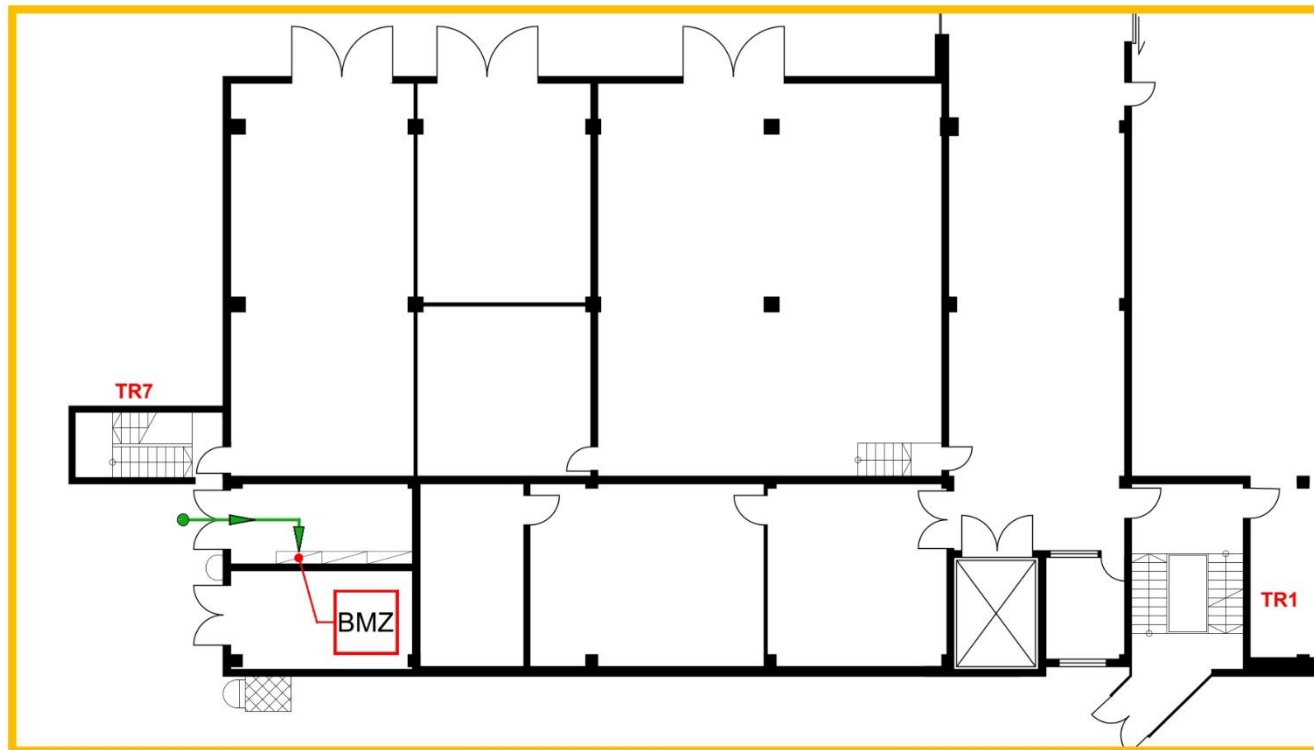
Meldergruppe Weg zur BMZ	Gebäude	Geschoss EG	Raum/Nutzung Technik	Bemerkung	Stand/Datum 28.01.2026
------------------------------------	---------	-----------------------	--------------------------------	-----------	----------------------------------

EG



Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Bemerkung	Stand/Datum
Weg zur BMZ		EG	Technik		28.01.2026

EG



6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: **Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Werkstatt**
Bauort: **Waldenburger Straße 13**
Fl.Nr.: **Gemarkung Westerndorf St. Peter, Flurstück 116/2**
Antragsnummer: **VV-2026-0057-N** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 12.02.2026 Nummer VV-2026-0057-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 116/3 und 118 der Gemarkung Westerndorf St. Peter öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 / 365-1671 /-1672 eingesehen werden.

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Der Verbindungsweg zwischen dem Lindenweg und der Brückenstraße, Fl.Nr. 1364/35 Teilfläche, Gemarkung Rosenheim wird gewidmet!

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Verbindungsweges zwischen dem Lindenweg und der Brückenstraße mit der Fl.Nr. 1364/35 TFL, Gemarkung Rosenheim, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion eines Fuß- und Radweges. Die Stadt Rosenheim ist Eigentümerin der Fläche. Die Fläche ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

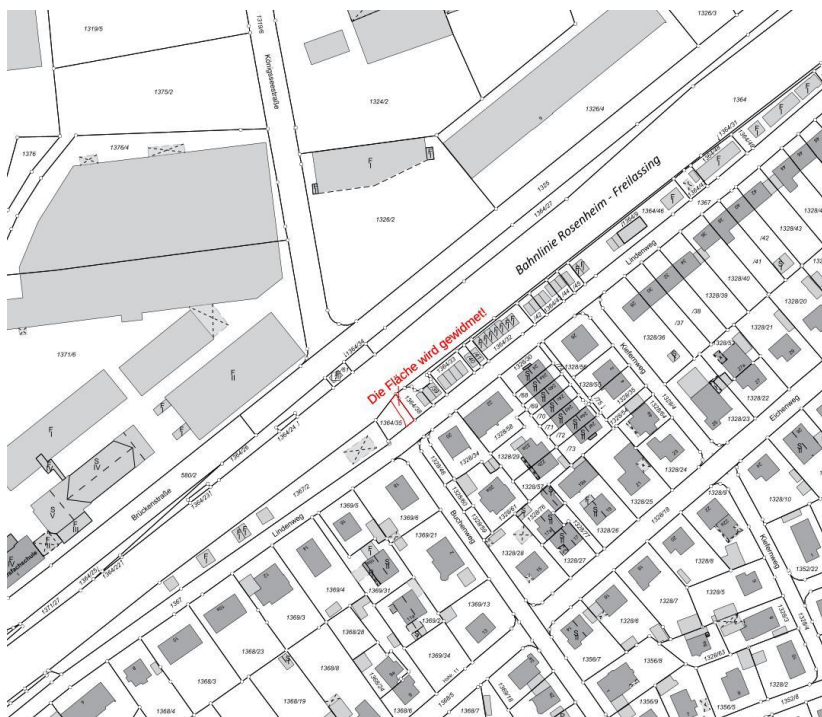
Straßenbeschreibung:

Straße Verbindungsweg „Lindenweg und Brückenstraße“

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg;
Flurnummer: 1364/35 (Teil), Gemarkung Rosenheim

Anfangspunkt: Lindenweg;
Endpunkt: Brückenstraße;
Länge: 0,014 km;

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 232, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

— Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

— Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 01.04.2026

gez.

Weinzierl